

---

der  
**lichtblick**

**6**

---

Freizeit

(Angebot und Nachfrage) . . . . . Seite 1

Der Weg hinter Gitter

(Ein Betroffener berichtet) . . . . . Seite 18

Tätowierungen im Strafvollzug

(Ursache und Wirkung) . . . . . Seite 30

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
<b>BERICHT — MEINUNG</b>	
<hr/>	
<b>Freizeit</b> (Angebot und Nachfrage)	1
<b>Eine Stimme der Kritik</b> (Thema: Behörden)	3
<b>Kommentar des Monats</b>	5
<b>Belohnung — Entlohnung</b>	6
<b>Leserforum</b> (Aus Briefen an die Redaktion)	10
<b>Warum es so schwer ist . . .</b> (Der Gefangene und Reso)	13
<b>Aktivitäten . . .</b> ( . . . in und um den Knast)	16
<b>Der Weg hinter Gitter</b> (Ein Betroffener berichtet)	18
<b>Beamte</b> ( . . . sind auch Menschen)	20
<hr/>	
<b>INFORMATION</b>	
<hr/>	
<b>Aufgespießt!</b> (Aus anderen Vollzugsanstalten)	21
<b>Laut Paragrafen</b>	23
<b>Pressemeldungen</b>	24
<b>Gespräche — Diskussionen</b>	25
<b>Kurioses — querbeet</b>	27
<b>Informationen . . .</b>	29
<b>Tätowierungen im Strafvollzug</b> (Ursache und Wirkung)	30
<hr/>	
<b>TEGEL INTERN</b>	
<hr/>	
<b>Von Haus zu Haus</b> (Tegeler Alltag)	33
<b>Das regt auf!</b> (Mißstände . . .)	39
<b>Auch das regt auf!</b> ( . . . kritisiert)	40
<b>Notiert und mitgeteilt</b>	41
<b>In letzter Minute</b>	42

**SPENDEN-KTO.**  
**31/132/703**  
(siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit über 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 7 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

### In eigener Sache

Die 'Spendenflut' rollt weiter! Neben einem weiteren Abzugsautomaten ('aufgerissen' von unserer Leserin Gabi Wu), gehen täglich kleine und größere Beträge auf unser Spendenkonto ein. Dafür sei an dieser Stelle allen Freunden des 'lichtblick' ganz herzlich gedankt.

Bitte haben Sie auch weiterhin Geduld, auch Ihre Spende wird persönlich beantwortet. Zum Jahresende werden wir dann, auf vielfachen Wunsch unserer Leser, veröffentlichen, wie und wozu Ihre Spendengelder verwendet wurden.

Läßt sich das Spendenthema gut an, so bleiben wir doch von Sorgen nicht verschont. Mit der 'Öffnung' der Strafanstalt Tegel verfolgt uns das Problem des Nachwuchses. Um zwei 'alte Hasen' gruppieren sich mit wechselndem Erfolg neue Mitarbeiter — oder eben gar keine.

Wir suchen nach wie vor qualifizierte Mitstreiter — vorrangig einen Zeichner und einen Maschineschreiber. Nicht daß wir uns beklagen wollten, aber ein 12-Stunden-Tag erscheint uns nur dann wirklich sinnvoll, wenn auch die 'Basis', deren Probleme wir an die Öffentlichkeit tragen, aktiv an der Gestaltung unserer Zeitschrift mitarbeitet. Nur so werden wir glaubhaft. Wenn auch dieses Problem in allen Strafanstalten gleich ist und wenn wir auch in der Öffentlichkeit Anklang finden, es bleibt doch unser echtes Anliegen, die Basis zu aktivieren.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

unabhängige unzensurierte

# 'der lichtblick'

berliner gefangenenzeitung

7. Jahrgang Nr. 6

30. Juni 1974

## FREIZEIT

(ANGEBOT UND NACHFRAGE)

**D**as Durchdenken einer sinnvollen Freizeitgestaltung ist absolut kein knastspezifisches Problem; sie gewinnt aber durch die fehlende Freiheit an besonderer Bedeutung, die ihr leider auch heute noch von vielen Vollzugspraktikern wie -theoretikern abgesprochen oder durch ein mildes Lächeln unterbewertet wird.

Dabei könnte gerade das Verlangen, die Freizeit zu einem sinnvollen Teil des Strafvollzuges werden zu lassen, eine positive Wirkung auf die Auflockerung der Eintönigkeit des Anstaltslebens haben. Dies sollte nicht unterschätzt werden; will man mit dem heutigen Strafvollzug mehr erreichen als nur über längere Distanz 'gut zu verwahren' und somit abgestumpfte Individuen zu prägen. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung in der Strafanstalt wird ihren

Teil dazu beitragen, daß aus heutigen Strafgefangenen mündige und verantwortungsbereite Staatsbürger von morgen werden.

Betrachtet man sich einmal unsere Anstalt und die darin vertretenen Freizeitaktivitäten, muß man von vornherein die Bereiche des behandlungsorientierten Vollzuges von denen des Regelvollzuges unterscheiden. Bis auf wenige 'überregionale' Gruppen, wie Sport-, Musik-, Chor-, und Laienspiel-, sind kaum Gemeinsamkeiten gegeben.

In den behandlungsorientierten Bereichen, mit den entsprechenden baulichen Voraussetzungen sowie einem Mindestmaß an qualifiziertem Personal, steht bei der Freizeitgestaltung kaum noch die 'Zerstreuung oder Ablenkung' vom täglichen Gefängniseinerlei im Vordergrund. Es entwickelt sich viel-

mehr in Richtung einer Art Gruppenpädagogik und Gruppentherapie mit der erfolgreichen Aussicht auf eine Selbsterkenntnis des Gefangenen. Teilnahme am Gruppengeschehen ist in den meisten Fällen Pflicht und gehört zum Behandlungsprogramm; echte Freizeit zur persönlichen Verfügung des einzelnen Insassen ist verhältnismäßig gering.

Da diese Vollzugsbereiche ausschließlich aus kleinen überschaubaren Wohneinheiten, mit selten mehr als 30 Mann Belegungsstärke, bestehen, kann bei guter Leitung des Ganzen eine wesentliche Klimaverbesserung gegenüber dem Regelvollzug geschaffen werden, die dem Sozialisationsprozeß des Einzelnen nur förderlich sein kann.

"Bequem" ist diese Vollzugsform weder für den Insassen noch für das 'behandelnde' Personal zu nennen. Man lebt in einer aktiven Gemeinschaft und hat sich täglich mit ihr auseinanderzusetzen, ein Ausweichen in die eigenen vier Wände (Zelle), wie im Regelvollzug, ist kaum möglich.

#### IM REGELVOLLZUG ...

... geht es dagegen zwangsweise etwas "gemütlicher" zu. Jeder, der nicht Willens ist mehr aus seiner Freizeit zu machen als ihm das tägliche Radioprogramm, die durchweg verhältnismäßig gut ausgestattete Bücherei, oder das zweimal wöchentlich 'genehmigte' Fernsehen (von 18.00 bis 22.00 Uhr) bietet, kann sich auf seinen Haftraum zurückziehen.

Dieser 'Regelvollzug', in dem leider noch die Masse der Inhaftierten 'verwahrt' werden muß, steht aber bereits heute im Abseits; er wird den in und mit ihm lebensmüßenden Gefangenen weder von den Räumlichkeiten noch von der Personalsituation her gerecht. Eine kontinuierliche und letztendlich sinnvolle Freizeitgestaltung wird sich in den alten Gemäuern panoptischer Bauweise und bei einer durchschnittlichen Belegungsstärke zwischen vier- und fünfhundert Insassen niemals

durchführen lassen. Alle mehr oder weniger guten Ansätze echter Gruppenarbeit, die über das Maß der, wenn auch gehobenen, Unterhaltung (Film- und Lichtbildervorträge etc.) und Diskussionsrunden mit Politikern, Prominenten und am Vollzug Interessierten hinausgehen, sind aus den bereits genannten Gründen sowie den Unzulänglichkeiten des Apparates, dem so große Häuser unterlegen sind, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Nicht verheimlicht werden sollte auch, daß wohl die Mehrzahl der Bediensteten im Regelvollzug einer Freizeitgestaltung ablehnend gegenüberstehen und oft recht verwunderliche Ausflüchte - wobei 'Sicherheit und Ordnung' im Unterton als zugkräftigste Argumente benutzt werden - ins Feld führen.

Tatsache ist allerdings auch, daß gerade im Regelvollzug die Bereitschaft der Beamten, Sozialarbeiter und Fürsorgler, sich an der Gestaltung der Freizeit zu beteiligen, eine weitaus größere Investition an freier Zeit erfordert als im behandlungsorientierten Vollzug; es sei denn, es entstehen Gruppen, die den Neigungen oder dem eigenen Hobby der Bediensteten entgegenkommen. Beste Beispiele sind hier im Besonderen die schon seit langer Zeit gut funktionierenden Sport-, Aquarien-, Schach- und Bastelgruppen in den einzelnen Bereichen.

Die schulische Bildung spielt in dem Freizeitgeschehen unserer Anstalt leider nur noch eine untergeordnete Rolle. Einmal mangelt es wohl am Interesse der Insassen der einzelnen Verwahrbereiche schlechthin, zum anderen haben wir für 'Knastverhältnisse' eine ausgesprochen gut funktionierende Schulabteilung im behandlungsorientierten Bereich. Diese Schulabteilung bietet allen Interessierten eine Vorschulstation zur Vorbereitung auf die Hauptschule, den Hauptschulabschluß sowie den Realschulabschluß.

peco

E  
I  
N  
E  
S  
T  
I  
M  
M  
E

### THEMA: BEHÖRDEN

So hin und wieder gerät mir der von Euch verfaßte 'lichtblick' in die Finger. Immer wieder lese ich dann, daß es hauptsächlich an dem Willen des Entlassenen liege, seine Resozialisierung zu erreichen. Auch die Öffentlichkeit (Vorurteile) und private Arbeitgeber sind schuld!

Entweder Ihr seid blöd oder lebt auf dem Mond und träumt, denn:

Im Mai 1970 wurde ich nach 4 Jahren Strafzeit aus dem Haus III entlassen. Ich ging den bekannten Weg: SGH, Arbeitsamt, Awo. Die SGH übernahm ohne viel Theater alle Kosten (und zwar reichlich). Überbrückung, Kleidergeld, Maklergebühr, Miete usw. hatte ich in wenigen Minuten.

Vom Arbeitsamt bekam ich sofort eine Stelle als Kraftfahrer. Nebenbei verdiente ich mir noch etwas in meinem Beruf als Filmvorführer. Nach drei Monaten stand ich so fest auf den Beinen, daß ich mir bereits ein Auto leisten konnte.

Da bis dahin alles so gut geklappt hatte, wurde ich übermütig und wollte noch mehr verdienen. So kam ich am 10.8.71 auf die blöde Idee, wie ein normaler Bürger bei der Polizei einen Antrag auf Erweiterung meiner Fahrerlaubnis (Kl. III) auf Kl. II zu beantragen!

Ich hatte mein eigenes Grab geschaufelt. Mein Antrag wurde erst einmal abgewiesen, natürlich kostenpflichtig, 25,--DM. Ferner wurde mir der Entzug der Kl. I und III angekündigt, wenn ich nicht ein medizinisches Gutachten beibringe. (Kosten 250,--DM)

Im Frühjahr 1972 bekam ich dann die Aufforderung

beim TÜV zu erscheinen. Unglücklicherweise war ich zu diesem Zeitpunkt gerade an beiden Füßen operiert und konnte daher den Test nicht machen. Dies teilte ich dem TÜV auch mit.

Inzwischen hatten mir Freunde einen Job besorgt, wovon ein Vorbestrafter im allgemeinen nur träumt. (Nettoverdienst 17-1800DM)

Der Arbeitgeber wußte, daß ich vorbestraft bin und vertraute mir trotzdem täglich 100 000 DM an. Aber nun trat plötzlich wieder die Behörde in Aktion. Mit einem Schreiben per Zustellungsurkunde wurde mir kurzerhand mein Führerschein entzogen. Die von der Post in den Briefkasten geworfene Benachrichtigung war wahrscheinlich zwischen eine Reklamesendung gerutscht und von mir in den Mülleimer geworfen worden. Da aber die Entziehung der Fahrerlaubnis wieder kostenpflichtig war, erfuhr ich etwa 3 Monate später was geschehen war. Nun besorgte ich mir natürlich sofort das Schreiben.

In der beigegeführten Rechtsmittelbelehrung war zu lesen, daß ich innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Beschlusses Einspruch einlegen könnte. Da meine Anwältin zu dieser Zeit in Urlaub war, aber noch vor Ablauf der 4-Wochen-Frist zurückkam, fuhr ich lustig weiter.

Eines Tages stand ich mit meinem Fahrzeug auf der Fennstraße kurzfristig im Parkverbot. Da mein Wagen eine deutliche Firmenaufschrift trug, ermittelte man mich, da ich zu dem Zeitpunkt einen Unfall miterlebte. Bevor die Ladung zur Vernehmung wegen dieses Unfalles kam, hatte ich meine Anwältin wegen des Führerscheinentzuges

d  
e  
r  
K  
R  
I  
T  
I  
K

aufgesucht. Dort mußte ich zu meiner Überraschung erfahren, daß ich schon seit Monaten ohne Führerschein fuhr, obwohl ich ihn in der Tasche hatte.

Die Polizei stellte das natürlich bei der Vernehmung wegen des Unfalles fest und ich hatte ein Verfahren wegen Fahrens ohne Führerschein am Hals.

Da ich gut verdient hatte, hatte ich mir eine Wohnung gemietet, unter hohen Kosten renoviert und ausgebaut und war gleichzeitig einen hohen Möbelkaufvertrag eingegangen. Da ich meine Arbeit nun durch den Führerscheinentzug losgeworden war, konnte ich den Vertrag nicht mehr erfüllen. Ich geriet in Schulden!

Jetzt machte ich natürlich den Fehler und fing an zu saufen...

Bis 1977 bin ich jetzt erst einmal versorgt und kann dann wählen zwischen einem Daueraufenthalt hier - oder einem Strick zum Aufhängen. Denn die Aussicht meinen Führerschein - ohne den ich beruflich tot bin - wiederzuerlangen, habe ich vielleicht 1985, da ich ja nun noch einmal eine Fahrschule besuchen müßte.

Ich hätte Verständnis gehabt, wenn man mir unmittelbar nach meiner Entlassung eine Auflage gemacht hätte. Die Behörde entzog mir meinen Führerschein aber erst, nachdem ich bereits 2 Jahre privat und beruflich gefahren war.

Wenn Ihr nun glaubt, ich hätte in diesen zwei Jahren viel Verkehrsverstöße begangen, seid Ihr im Irrtum.

Ich wurde einmal erwischt mit 0,63 Promille, einmal mit 67 Km/St. gefahren und hatte einen Unfall (Sachschaden 70,---DM). Der Sachschaden wäre noch nicht einmal aktenkundig geworden, wenn nicht das Fahrrad eines Kindes - das ohne Begleitung einer erwachsenen Person gewesen ist - beschädigt wäre. So war ich aber verpflichtet, die Polizei zu holen. Das Aktenzeichen des Führerscheinentzuges ist übrigens III C 126. Ich versichere Euch, Ihr könnt Euch erkundigen, keine meiner Strafsachen hatte etwas mit einem Fahrzeug zu tun.

Wie nun meine Zukunft aussieht, könnt Ihr Euch selbst ausmalen. Meine Erfahrungen haben mir klar gezeigt, daß es sinnlos ist zu glauben, jemals wieder als normaler Bürger leben zu können.

Es ist für meine Augen und Ohren eine Beleidigung, dieses blödsinnige Resozialisierungsgequatsche zu lesen oder zu hören.

Wem die Justiz den Stempel aufgedrückt hat, der ist für alle Zeiten verurteilt.

Ich habe jetzt 15 Monate darüber nachgedacht, ob es einen Sinn hat, noch einmal etwas zu versuchen und bin zu der Überzeugung gekommen, daß ich endgültig an meinem Lebensende angekommen bin.

Mir tun nur die armen Kollegen leid, die auf dieses Resozialisierungsgequatsche noch reinfallen werden.

Heinz Kl.  
Haus II

Anm.d.Red.: Wir können unserem Leser Heinz Kl. nicht so ganz folgen, meinen auch, daß er manche Dinge in einem falschen Licht sieht oder sehen muß. Immerhin erschien uns sein Beitrag wert, einmal abgedruckt und zur Diskussion gestellt zu werden. Wir bitten unsere Leser, uns zu schreiben und uns mit Kritik und Anregung zu helfen, diesen 'Fall' aufzuhellen.

\*\*

Auch Heraklit tat den Sinnen Unrecht. Dieselben lügen weder in der Art wie die Eleaten es glauben, noch wie er es glaubte, - sie lügen überhaupt nicht.

Was wir aus ihrem Zeugnis machen, das legt erst die Lüge hinein, zum Beispiel die Lüge der Einheit, die Lüge der Dinglichkeit, der Substanz, der Dauer ...

Die "Vernunft" ist die Ursache, daß wir das Zeugnis der Sinne fälschen. Sofern die Sinne das Werden, das Vergehen, den Wechsel zeigen, lügen sie nicht ...

F. NIETZSCHES

# KOMMENTAR

"Die Erlaubniserteilung zum Betrieb eines eigenen Rundfunkgerätes wird in den Vollzugsanstalten der Länder nach wie vor so unterschiedlich gehandhabt, daß es zur Beseitigung der bisherigen Rechtsunsicherheit einer grundsätzlichen Klärung bedarf.

In den Fällen, in denen die Strafsenate der Oberlandesgerichte den Gefangenen das Recht auf Inbetriebnahme eines eigenen Rundfunkgerätes rundweg absprechen, berufen sie sich mangels überzeugender Argumente auf vorangegangene negative Entscheidungen anderer Strafsenate.

In diesem Zusammenhang sei an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. März 1972 (2 BvR 41/71, vgl. auch NJW Heft 18/1972, Seiten 811 ff.) erinnert, wo zur Berechtigung von Grundrechtseingriffen im Strafvollzug unmißverständlich ausgeführt ist: "Bis zum Herbst 1973 kann mithin der derzeit bestehende, dem heutigen Verfassungsverständnis nicht mehr entsprechende Zustand noch hingenommen werden."

Diese Frist ist verstrichen, darüberhinaus wirksame Grundrechtseinschränkungen sind danach eindeutig verfassungswidrig. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Vollzugsbehörde UKW-Teile abklemmen, oder Netzteile ausbauen läßt, noch dazu auf Kosten der Gefangenen ..."

So beginnt der Brief unseres langjährigen freien Mitarbeiters Gerhard Briese, 764 Kehl/Rhein, Nibelungenstraße 1. Wir können dem nur zustimmen und darüberhinaus seine Absicht unterstützen, an einer gerichtlichen Entscheidung mitzuwirken, an der es "nichts mehr herumzuinterpretieren gibt".

Nun, uns erschreckt seit langem nicht nur dieses Beispiel des in unserem Lande vorherrschenden "Verfassungsverständnisses".

Wir haben es daher auch als einzigste Gefangenenzeitung unterlassen, das 25jährige Bestehen der Bundesrepublik hochzujubeln, oder überhaupt zu erwähnen. Zu schlimm stellen sich für uns die eklatanten Mißstände gerade auf dem sozialen Sektor dar.

Wie auch immer, es gilt, gerade für eine Gefangenenzeitung, Mißstände aufzudecken und nicht nachzulassen in dem Bemühen, Änderungen zu erreichen. Dazu gehört aber vor allem eine Bewußtwerdung des Gefangenen.

Sie zu erreichen, ist eines der schwierigsten Probleme überhaupt. Die einzelnen Anstaltsleiter haben naturgemäß kein Interesse daran, 'ihre' Gefangenen auch noch auf deren Rechte hinzuweisen, oder gar zu 'verfassungsrechtlichen Aktionen' zu ermuntern. Und die Insassen der Justizvollzugsanstalten selbst?

Unwissenheit, Angst vor Repressalien und Gleichgültigkeit prägen das Bild, - die 'Hackordnung' besorgt den Rest.

Insassen, die Ihr noch nicht 'hackordnungsgeschädigt' seid, wirkt mit an Eurer Bewußtwerdung - im konkreten Fall: Schickt uns möglichst viele Entscheidungen der Oberlandesgerichte. Allgemein: Bewußtwerdung setzt Wissen voraus, Recht, zuerst Erfüllung von Pflichten!

phk

DESS

M

O

N

A

T

S

B

Belohnung und Entlohnung, ein Thema, das allen am Strafvollzug interessierten - vom Gefangenen bis zum Bundesgerichtshof - dauernden Anlaß zu Diskussionen gibt. Um Ihnen, liebe Leser, einmal einen Überblick über dieses komplexe Gebiet von den Ursprüngen bis zum heutigen Stand und darüber hinaus zu geben, konnten wir einen Kollegen, der sich seit Jahren speziell auf diesem Gebiet des Strafvollzuges tummelt, als freien Mitarbeiter gewinnen, um uns einen zusammenfassenden Bericht darüber zu schreiben.

E

Lesen Sie heute die erste Folge unserer neuen Serie:

\* \* \*

L

### DER STRAFGEFANGENE - EIN SKLAVE DER JUSTIZ

In der Enzyklika "Rerum novarum" des Papstes Leo XIII. vom Jahre 1891 ist zu lesen:

O

"Vor allem aber ist es Pflicht der Arbeitsherren, den Grundsatz: - 'JEDEM DAS SEINE' stets vor Augen zu halten. Dieser Grundsatz sollte auch unparteiisch auf die Höhe des Lohnes Anwendung finden, ohne daß die verschiedenen für die Billigkeit des Lohnmaßes mitzubüberwächtigenden Momente übersehen werden.

H

Im Allgemeinen ist in bezug auf den Lohn wohl zu beachten, daß es wider göttlichen und menschlichen Gesetzes geht.

N

Notleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vorteils willen. Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorzuenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit. 'Siehe' sagte der Heilige Geist, 'der Lohn der Arbeiter... den ihr unterschlagen, schreit zu Gott, und ihre Stimmen dringen zum Herrn Zebaoth.'

U

Die Reichen dürfen nun endlich unter keinen Umständen die Besitzlosen in ihrem Erworbenen schädigen, sei es durch Gewalt, durch Trug oder durch Wucherkünste; und das um so weniger, als ihr Stand minder gegen Unrecht und Übervorteilung geschützt ist.

N

... Die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen werden... Die Vernunft unterscheidet den Menschen vom Tier und dies befähigt ihn, die Güter nicht bloß zu gebrauchen, wie es allen Lebewesen eigen ist, sondern sie auch dauernd zu besitzen..."

\* \* \* \* \*

G

Die Strafgefangenen sind nach geltender strafrechtlicher Vorschrift des § 21 StGB (früher §§ 15 und 16 StGB) zur Arbeitsleistung im Rahmen ihrer Fähigkeiten und psychischen Möglichkeiten verpflichtet.

Das wäre durchaus in Ordnung. Aber nicht in Ordnung ist es, daß die Strafgefangenen dafür keine Entlohnung erhalten, sondern le-

diglich ein mehr oder minder willkürlich festgesetztes Taschengeld. Denn die Arbeit der Gefangenen kommt größtenteils der Wirtschaft zugute. Gefangene sind vollwertige Arbeitskräfte. Sie erhalten aber k e i n e n Lohn.

Dennoch arbeiten sie mit modernsten Maschinen,



zum Teil sogar noch im Akkord.

Die Arbeitgeber sind froh, auf diese Arbeitskräfte zurückgreifen zu können, denn sie arbeiten sorgfältig. Die Unternehmer zahlen den vollen angemessenen Lohn, wie in der freien Wirtschaft, im Durchschnitt etwa 30 bis 50 DM pro Arbeitstag.

Im Monat also 300.- DM. Für Verpflegung, Personal- und Sachkosten sind monatlich 300.- DM in Ansatz zu bringen, bei Zugrundelegung der Verpflichtungserklärung über täglich 4,50 DM nur 135.- DM. Der Häftling erhält ein Taschengeld von durchschnittlich 40.- DM im Monat. Der hiernach verbleibende Betrag von mindestens rund 500.- DM fließt in die Staatskasse. Das sind bei etwa 60 000 Gefangenen in den Strafanstalten der BRD jährlich rund 270 Millionen Deutsche Mark.

Die Einbehaltung dieser Gelder verstößt gegen Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes, denn sie stellt eine verfassungswidrige Enteignung dar. Diese Handhabung des Strafvollzugs läuft auf Sklaverei hinaus. Das kann nicht rechtens sein;

# DENN

Der in der Strafanstalt arbeitende Gefangene hat, abgesehen von der Freiheitsentziehung, vom Urlaub und von sonstigen, mit der Straftat unvereinbaren Vergünstigungen, die gleichen Rechte wie ein freier Arbeiter. Er hat insbesondere Anspruch

auf seinen vollen Arbeitslohn. Dies ergibt sich auch aus den Beschlüssen der von der Vollversammlung der UNO konstituierten Kongresse für die Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung vom Jahre 1955 und 1960 (abgedruckt in der Zeitschrift für Strafvollzug 1958 S. 175 ff, 1959 S. 196 ff und 1961 S. 22 ff).

Diesen Grundsätzen läuft der deutsche Strafvollzug vollständig zuwider.

Diese Behandlung der Strafgefangenen verstößt aber auch gegen Abschnitt 1 des Art. 4 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte vom 4.11.1960 (in der BRD Gesetz seit 1954, BGBl. 1954 II S. 14) und beinhaltet nichts anderes, als daß der Strafgefangene wie ein Sklave alten Stils behandelt wird. Gerade das ist nach der erwähnten Konvention zum Schutze der Menschenrechte ausnahmslos unzulässig und verstößt gegen Art. 1 Abs. 1 (Menschenwürde) des Grundgesetzes (vgl. die Enzyklika).

### Hervorzuheben ist:

Der Gefangene ist nur zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, nicht jedoch dazu, in Sklaverei zu leben. Dennoch wird er während seiner Straftat in Verhältnissen gehalten, die einer ganz üblen Lohnsklaverei gleichkommen. In soweit wird der Gefangene behandelt, als sei er bürgerlich tot. Daher Verstoß gegen Art. 10 Preussische Verfassung vom 31.1.1890 und Artikel 55 EG BGB.

Die Enteignung, wie sie die Vor-enthaltung des Arbeitslohnes der Gefangenen darstellt, ist niemals aus rein fiskalischen Erwägungen zulässig. Sie darf auch nur aufgrund eines ordnungsgemäß beschlossenen und verkündeten Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Hieran fehlt es.

Die "Entlohnung" der Strafgefangenen ist lediglich durch Strafvollzugsordnungen und interne

E  
N  
T  
L  
O  
H  
N  
U  
N  
G

Dienstanweisungen der Länder geregelt, die meist nicht einmal publiziert und schon deshalb verfassungswidrig sind.

Es ist völlig absurd, zur Begründung der Ermächtigung zum Erlaß jener Dienstanweisungen, welche auf Vorenthaltung einer angemessenen Arbeitsvergütung abzielen, Gewohnheitsrechte in Anspruch zu nehmen. - Gewohnheitsrechte entstehen nur durch freiwillige beiderseitige Willensübereinstimmung.

Wer wollte sich wohl auf die Zustimmung der Strafgefangenen berufen (vgl. dazu Depenbrock NJW 1962 S. 89 ff)?

\*\*\*\*\*  
DVollz0 Vierter Titel  
Nr. 96 Abs. 1  
Der Gefangene erhält eine Arbeitsbelohnung, wenn er leistet, was von ihm gefordert wird.  
\*\*\*\*\*

Arbeit kann auch kein Zuchtmittel sein, sonst wäre ja jeder Erwerbstätige "gezüchtigt". Die alten "Zuchthäuser", wie sie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bestanden haben, waren Verwahranstalten für Landstreicher, Arbeitsscheue, Bettler und Prostituierte und keine Gefängnisse schwersten Grades. Mittel der Zucht waren: Arbeit (Raspeln und Spinnen), Prügel, Gottesdienst und Unterricht. Von daher stammt die Auffassung, Arbeit sei ein Zuchtmittel; das ist heute völlig überholt. Für die damalige Zeit erklärt sich daraus - Arbeit neben regelmäßiger Prügel-

weil man Überzeugt war nicht bessern zu können und den Aufenthalt in solchen Häusern so unangenehm wie möglich gestalten wollte.

# DAS PROBLEMM

Es ist auch völlig abwegig, anzunehmen, die Arbeitspflicht sei ein Bestandteil der Strafe. Sie ergibt sich lediglich als Folge derselben. Daß kein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, ist hierbei rechtlich irrelevant. Denn der Arbeitsvertrag wird ersetzt durch den Verwaltungsakt der Anordnung der Arbeit durch die Strafanstalt. Hierdurch kommt ein Arbeitsverhältnis zustande, das der Entstehung nach im öffentlichen Recht wurzelt, wobei die Rechtsfolgen sich nach §§ 611. ff BGB richten. Die Situation ist ganz ähnlich, wie die Entstehung eines "Zwangsmietverhältnisses".

Wer nun meint, die Gesetze schreiben ein volles Entgelt der Gefangenenarbeit nicht vor (§ 21 StGB oder früher §§ 15, 16 StGB Art. 12 Abs. 3 GG) schiebt dem Strafgefangenen unzulässigerweise die Beweislast zu, denn jede Arbeit ist mit einem gerechten Lohn zu vergüten.

\*\*\*\*\*  
DVollz0 Vierter Titel Nr. 96 Abs. 5  
Der Gefangene hat auf die Arbeits- und Leistungsbelohnung keinen Rechtsanspruch.  
\*\*\*\*\*

Es ist auch unzulässig und unmotiviert anzunehmen, die Strafgefangenen müßten in ihrer Gesamtheit durch ihre Arbeitsleistung die Gesamtkosten des Strafvollzugs aufbringen, also auch für die Arbeitsunfähigen und Arbeitsunlustigen. Eine solche Kollektivhaftung ist aus keinem Gesetz ableitbar. Der Gefangene hat lediglich für seine Taten einzustehen, nicht für die der Anderen und er ist seinem Mitgefangenen nicht zum Unterhalt verpflichtet. Überwiegend dient dieses System somit dem Zweck der Allgemeinheit, und der Rechtsbrecher hat diesem Zweck sein höchstes Gut unterzuordnen; seine persönliche Freiheit. Das ist durchaus in Ordnung.

Kein vernünftiger Mensch wird sich dagegen wenden. Aber nicht in Ordnung ist es, daß man außerdem die Arbeitskraft des Gefangenen ausbeutet und ihn zum letzten Sklaven erniedrigt in einer Zeit, da man überall in der Welt die Sklaven abgeschafft hat, auch im dunkelsten Afrika.

1956 Teil II S. 640, nebst Übereinkommen Nr. 29 über die Zwangs- und Pflichtarbeit vom 28.6.1930 in der Fassung Nr. 80 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9.10.1956, abgedruckt im BGBl. 1956 Teil II Seite 641, Artikel: - 33 anzuhalten.

\*\*\*\*\*

Zu Nr. 37 DVollz0

Es sind zugelassen

a) alle Arbeiten, die in den anstaltseigenen Handwerksbetrieben (Anstaltsbetrieben) für sonstige Auftraggeber üblicherweise übernommen werden, soweit sie nicht unter Nr.5 ausdrücklich als unzulässig bezeichnet sind.

b) an sonstigen Arbeiten

- 1) Gartenarbeiten
- 2) Holzerkleinern
- 3) Instandsetzen
- 4) Reinigung
- 5) Bauarbeiten
- 6) Chemische Reinigung

Für das Waschen von Fahrzeugen einschließlich Wasserverbrauch, Waschmittel und Waschgeräte werden erhoben:

- 0,50 DM für ein Fahrrad,
- 0,75 DM für ein Zweiradfahrzeug mit Motor,
- 1,50 DM für einen PKW

\*\*\*\*\*

Es ist ferner unumgänglich, die bundesrepublikanische Justiz ab sofort in Gegenwart und Zukunft, solange § 21 StGB in der jetzigen Fassung gilt, die deutschen Bundesländer, zur Realisierung des oben zitierten Übereinkommens Nr. 29 anzuhalten.

Die Mehrzahl der Strafgefangenen arbeiten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten für "private Unternehmer oder auch für Privatleute". Dieses widerspricht dem Übereinkommen über die Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit.

Horst Kreuz

\*\*\*\*\*

DVollz0 Vierter Titel Nr. 37

Besondere Vorschriften bestimmen, inwieweit die Bediensteten durch Vermittlung der Anstalt die Arbeitskraft der Gefangenen in Anspruch nehmen oder Anstaltserzeugnisse beziehen dürfen.

\*\*\*\*\*

Gravierend ist ferner die Tatsache, daß die bundesdeutsche Justiz seit dem 13. 6.1957 verpflichtet ist, solange § 21 StGB in der jetzigen Fassung gilt - bzw. früher in der Fassung der §§ 15, 16 StGB, die deutschen Bundesländer, im besonderen des Landes Baden-Württemberg im Wege der Bundesaufsicht (Art. 84 Abs. III des GG) zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 1.6.1956, BGBl.

L  
A  
B  
O  
R  
A  
R  
E  
  
E  
T  
O  
R  
A  
R  
E

S  
T  
R  
A  
F  
V  
O  
L  
L  
Z  
U  
G

Hiermit möchte ich endlich einmal Stellung nehmen zu Eurem Artikel: Gefangene und Beamte miteinander? im Lichtblick 3/74.

Ihr stellt die Frage, ob ein Miteinander realisierbar ist und ich antworte: Unmöglich!

Als Beamter im Justizvollzugsdienst bin ich dazu da, die Sicherheit und Ordnung einer JVA aufrecht zu erhalten. Bei den unendlich vielen Wegen, die ungeheuer vielen Verbote für Gefangene zu umgehen, bin ich es, der die Verbote bestätigen muß.

Bin ich also ein guter Beamter, dann achte ich darauf, daß alles ordnungs- und sicherheitswidrige unterbleibt. Dann merke ich, ob in einer Mehrmannzelle unerlaubte Schreibhilfe geleistet wird, ob die Ruheordnung (das Liegen auf dem Bett ist nur zwischen Ein- und Aufschluß oder in der Mittagszeit bis 14 Uhr in vorschriftsmäßiger Kleidung erlaubt) oder die Körperpflegeverpflichtung eingehalten wird, ob die Zellschranke aufgeräumt oder die Fenster am Samstag zwischen 14 und 15 Uhr geputzt worden sind.

Weiter rüge ich, wenn ein Gefangener während der Freistunde mit seinem Vorder- oder Hintermann spricht (erlaubt ist das Gehen zu zweit nebeneinander und nur die Unterhaltung mit dem Nebenmann), wenn Rauchabfälle nicht im richtigen Behältnis sind, wenn selbstständig Haken oder Nägel eingeschlagen werden oder Wände beklebt sind, wenn Zellen- und Vergünstigungskarte, Verhaltensvorschrift und Hausordnung nicht am dafür vorgesehenen Nagel hängen, wer die Ruhe stört, wer sich am Fenster aufhält, wer mit anderen tauscht.

Ich rüge, achte, zeige an, mahne und meckere. Ich bin ein richtiger Ordnungsideot. Ich bin ein guter Beamter.

Ach ja, es ging doch um Miteinander. Ist dies vielleicht doch möglich?

Einmal half ich einem Gefangenen beim Fensterputzen. Sein Mißtrauen war weg. Von dem Tag an vertraute er mir. Er traute sich zu fragen ob der Schrank richtig aufgeräumt sei, ob das Bett ordentlich gemacht ist und so weiter. Vertrauen? Miteinander unmöglich? Nun, vielleicht doch nicht.

Der Gefangene braucht mich doch nur als seinen Herrn und Meister und Verbesserer anzuerkennen. Und wenn er dies nicht tut? Schade! Unverbesserlich! Miteinander unmöglich!

Aber es gibt ja noch eine andere Möglichkeit. Manchmal verlasse ich den Weg der Ordnungsliebe und werde zum Heuchler, der auf dem schmalen Grat zwischen Freiheitssucht und totaler Ordnung wandelt und gewähre etwas und drücke dort ein Auge zu. Eigentlich darf man die Augen gar nicht mehr aufmachen.

Vielleicht ist doch etwas Gutes an dem Vorschlag, in einer JVA einen Betreuerdienst neben einem Sicherheitsdienst einzuführen. Eine niedrigere Bezahlung wäre für den Betreuerdienst allerdings notwendig für diese erschöpfendere Tätigkeit die Idealisten des mittleren Dienstes zu gewinnen. Aber jetzt: Miteinander? Unmöglich?

Manchmal möchte ich Feuerwehrmann sein. Dennoch, wenn ich dann mal wieder ein Auge zudrücke, gehts mir wieder besser.

Mit freundlichen Grüßen!

Hans Peter W., JVA Dortmund

# LESER FORUM

Betrifft: Ausgabe der Zeitschrift  
'der lichtblick' Nr. 3  
und Nr. 4 aus dem Jahr 1974

Anlagen: 14 Hefte der Ausgabe 3  
Sehr geehrte Herren!

In der Ausgabe Nr. 3 des 'lichtblicks' ist der Artikel "IST EIN MITEINANDER REALISIERBAR" erschienen, der ein Zerrbild der im Strafvollzug tätigen Beamten zeichnet, das mit der Wirklichkeit nur sehr wenig zu tun hat und den Personalrat der Justizvollzugsanstalt Werl, der sich gegen den Inhalt energisch verwahrt hat, veranlaßt hat, mich zu bitten, diese Ausgabe nicht an die Gefangenen aushändigen zu lassen. Außerdem bin ich selbst der Überzeugung, daß der Inhalt dieses Artikels geeignet ist, Unruhe zu stiften, die Ordnung innerhalb der Anstalt zu stören und letztlich die Ziele des Strafvollzuges zu gefährden.

Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, die Aushändigung des Heftes Nr. 3 an die Gefangenen zu verbieten. Die hier eingegangenen Exemplare sende ich Ihnen daher wieder zurück. Die Inhaftierten sind von diesem Schritt unterrichtet worden.

Die Ausgabe des Heftes Nr. 4 habe ich trotz gewisser Bedenken gegen den Artikel "MINISTER JAHN SPRICHT SICH FÜR LIEBE IM GEFÄNGNIS AUS" zugelassen. Dieser Artikel könnte nämlich geeignet sein, über den jetzigen Rechtszustand einen Irrtum zu erregen und falsche Vorstellungen bei den Insassen zu wecken, weil dargelegt wird, daß sogar offizielle Stellen sexuelle Begegnungen in geschlossenen Anstalten in absehbarer Zeit für denkbar halten. Dies jedoch wird bei der jetzigen Rechtslage wohl kaum der Fall sein, weil auch der Entwurf zum Strafvollzugsgesetz eine derart weitreichende Öffnung des Vollzuges nicht vorsieht.

Ich hoffe, daß Sie für meine Maßnahme Verständnis haben.

Der Leiter

der Justizvollzugsanstalt Werl

Sehr geehrte Herren!

Wie mir mein Sohn mitteilte (aus Werl), ist die Ausgabe vom März 1974 laut einer Anstaltsverfügung nicht zur Ausgabe gelangt.

Begründung: "Verzerrende Artikel in der Zeitung könnten zu einer Revolte führen."

Daher bitte ich Sie, mir gerade diese Ausgabe zu senden.

Für Ihr freundliches Bemühen vielen Dank.

M. Büsgen, Dortmund

\*\*

... 'der lichtblick'  
ist hier in der JVA Landsberg verboten. Auch eine Rücksprache ergab keinen anderen Aspekt...

Eure zugesandten Ausgaben sind bei der Habe...

Hans-Dieter B.

JVA Landsberg/a. Lech

\*\*

#### ULTRA - INTERN

##### Kassenbericht

Übertrag von 'ultra2	195,48	DM
Einnahmen von 'ultra3	+179,20	DM
Ausgaben von 'ultra3	-296,76	DM

Kassenbestand	77,92	DM
+ Papier im Werte von	82,80	DM

Sollten uns keine rechtlichen Bedenken vonseiten der Schülermitverwaltung daran hindern, werden wir das Geld der Schüler-Zeitung 'ultra' der Westberliner Gefangenen-Zeitung 'der lichtblick' überweisen, die von den Gefangenen selbst gemacht wird und unter ständigen finanziellen Schwierigkeiten leidet.

aus: Schüler-Zeitung 'ultra'

2890 Nordenham

\*\*

Die in dem Artikel ENTLASSUNG - Ende einer Strafe - aufgezeigten Möglichkeiten, mittels welcher sich ein Gefangener auf seine Entlassung vorbereiten kann, halte

ich für nicht gering und empfinde die geäußerte Alternativansicht "ein Akt krimineller Handlung" als übertrieben. Sehr viel mehr Initiative von Seiten der betroffenen Häftlinge scheint mir keine unangemessene Forderung zu sein.

Die sich in letzter Zeit mehrenden Angriffe auf den 'lichtblick' wie im Kommentar des Monats ausgeführt, könnten eventuell ihre Ursachen darin haben, daß - wenn auch in fernerer Zukunft - doch eine Liberalisierung ins Haus steht, die nicht zuletzt auch der Redaktionsgemeinschaft zugute kommen würde. Daneben wird sie all jenen mutigen Beamten die verdiente Anerkennung verschaffen, denen man heute noch durch diese Angriffe die Arbeit zu erschweren versucht.

Ihren Spendenaufruf habe ich weder als stilwidrig, noch als Provokation aufgefaßt und wünsche Ihnen nur, daß der dadurch ausgelöste Schock bei den Lesern recht lange anhält und die Spenden weiterhin fließen...

... Ihr berechtigter Stolz mußte sich im "Tagungssplitter" in der Feststellung niederschlagen "an der Kleidung sah man's jedenfalls nicht..." (wer denn von allen Anwesenden nun Gefangener sei)? Ich habe noch ein "ätsch!!!" erwartet...

Renate Sch., Berlin 20

\*\*

... Ihre Arbeit ist leider immer noch zu wenig bekannt, um anerkannt zu werden.

Ich für meinen Teil helfe gerne Helfern, die anderen helfen.

Weiterhin erfolgreiches Schaffen wünscht Ihnen Ihr

Frank R., Berlin 20

\*\*

... Da ich ja schon so lange etwas schicken wollte und auch öfter, faßte ich all das in meiner

Trägheit steckengebliebene "Wollen" zusammen und schrieb einen 'runden' Betrag aus, um Euch ein bißchen zu helfen und mein Gewissen zu beruhigen.

So wird es wahrscheinlich vielen Leuten ergehen, die regelmäßig den 'lichtblick' beziehen, die aber Ihre Trägheit nicht zu überwinden vermögen. Es stürmt ja hier draußen so vieles auf einen ein und bestimmt und beeinflusst das Handeln, sodaß man vieles, vor allem aber die guten Vorsätze, sehr schnell vergißt.

So "mächtig" ist es nun auch wieder nicht mit dem "Auf-die-Beinegefallen-sein". Wohl habe ich jetzt eine gute Stellung und einen einigermaßen guten Verdienst; bin sogenannter bauleitender Monteur (für die Elektroinstallation) und habe zwei Baustellen zu betreuen. Das heißt, ich habe die Leute anzuleiten, mit Bauleitung und Bauherren eventuelle Wünsche und Änderungen zu besprechen, sowie die gesamte Abrechnung in Material und Lohn zu machen.

So einen guten Posten zu bekommen ist mir ja auch nur mit einem Trick gelungen. Wenn ich damals (1972) bei der Firma mit dem Makel aus dem Knast zu kommen aufgekreuzt wäre, hätte man mich wahrscheinlich eingestellt, mir aber wohl nie so einen Posten gegeben.

Hatte erst nur eine kleine Baustelle und bin inzwischen etwas die Leiter hochgeklettert, das allerdings wohl nur durch die fachliche Qualifikation. Ihr wißt bestimmt noch, daß ich damals zuletzt im Haus IV war und nach meiner Entlassung erstmal einen Berufsbildungslehrgang vom Arbeitsamt mitmachte.

Das war aufgrund des Berufsförderungsgesetzes ein 3-monatiger Lehrgang (Tageslehrgang 8 - 16 Uhr). Es war natürlich eine Durststrecke, aber es hat sich gelohnt. Während der 3 Monate bekam ich vom Arbeitsamt ein Unterhaltsgeld von 600,00 DM monatlich ...

Heinz G.T., Berlin

DER GEFANGENE UND RESO

# Warum es so schwer ist ...

**E**s war sicherlich nicht einer der Schlechtesten, der mir neulich sagte: "Lassen Sie sich von den Gefangenen nicht hinters Licht führen. Die reden mit zwei Zungen. Wenn sie RESO gutheißen und den Helfern erzählen, sie hätten vom Knast nun endgültig die Schnauze voll, würden sich nach einem anständigen Leben sehnen, dann ist das alles Theater. Auf der Zelle sagen sie ganz etwas anderes: daß sie die "Alte" (gemeint ist die Helferin) wieder mal hätten schön "abstauben" (ausnehmen) können und daß da vielleicht in Zukunft noch mehr rausspringt; angefangen von Tabakzuwendungen bis hin schließlich zur Befürwortung einer vorzeitigen Entlassung. Seien Sie also nicht so leichtgläubig!"

Der das sagte, war selbst ein Gefangener und wollte mit diesem gutgemeinten Ratschlag zugleich erklären, weshalb er nicht mit uns zusammenarbeiten könne, denn "er wolle sich mit diesen Heuchlern nicht auf die gleiche Stufe stellen.

Ich widersprach diesem Manne, wohlwissend, daß es diese Gefangenen gewiß gibt, vor denen er uns warnte - wer kennt sie nicht? -, aber ich gab ihm drei Dinge zu bedenken:

1. Wollen Sie einem Gefangenen verübeln, daß er vor allem an sich selbst und seinen Vorteil denkt? Wer würde nicht versuchen, sich den Aufenthalt im Gefängnis angenehmer zu machen, wenn sich dazu eine Gelegenheit bietet?

2. Sind Sie sicher, daß es sein wahres Gesicht ist, das einer den Mitgefangenen gegenüber zeigt, wenn er sich als "Ganove unter Ganoven" gibt? Oder fehlt ihm vielleicht nur der Mut, seinen Mitgefangenen gegenüber zu bekennen, was er einer Helferin anvertraut: daß er sich tatsächlich nach einem Leben ohne Furcht vor dem Staatsanwalt und dem Knast sehnt?

3. Wie wollen Sie ändern, daß die Heuchelei Hauptkennzeichen eines Gefangenen bleibt und "Knastalter Art" diese Haltung fördert, wenn Sie es ablehnen, mit denjenigen zusammenzuarbeiten, die sowohl einen humaneren als auch einen sozialisierenden Strafvollzug, der Heuchelei überflüssig macht, anstreben?

**S**o oder ähnlich argumentiere ich immer; aber ich habe dabei kein allzugutes Gewissen, weil wir in unserer Gesellschaft so unaufrichtig sind und von dem Gefangenen eigentlich mehr verlangen als recht und billig ist. Ich will das erklären und annehmen, ich selbst sei wegen irgendeiner Straftat inhaftiert worden. Dann würde ich folgendes sagen:

1. Wie sozial und legal verhält sich denn die Gesellschaft als Ganzes, in deren Namen ich wegen einer gemeinschaftsschädigenden Tat angeklagt und verurteilt worden bin? Kriege, Hunger, Unterdrückung, Ausbeutung, was immer es als Unrecht auf der Welt gibt, ist von Menschen gemacht oder zu-

gelassen, und wer sitzt darüber zu Gericht? "Engros-Sünder" werden offenbar geduldet oder genießen sogar Ansehen, wenn sie nämlich zu den Mächtigen zählen. Wer im Detail oder gewissermaßen Tür den "Privatgebrauch" sündigt, den trifft die ganze Härte des Gesetzes, der wird zum Verbrecher erklärt und soll dafür büßen. Einer Gesellschaft mit solch doppelter Moral soll ich mich anpassen?

## Wer glaubt

2. Es ist von meiner Schuld die Rede. Sie ist aufgrund einer Straftat vom Gericht sorgfältig ermittelt und amtlich (durch Urteil) bestätigt worden. Dafür bin ich nun im Gefängnis - als Verurteilter.

Daraus folgt, daß diejenigen, die nicht im Gefängnis sitzen, unschuldig sind, nicht wahr? So tun sie jedenfalls, die Nichtbestraften. Ich kenne aber viele, die sind mindestens so schuldig wie ich. Manche haben bisher nur das Glück gehabt, nicht erwischt zu werden; andere sind bei ihrer Straftat so schlau vorgegangen, daß sie bisher nicht erwischt wurden; wieder andere konnten sich einen teuren Rechtsanwalt leisten, der sie rausgepaukt hat. Es gibt auch solche, die es schon "zu etwas gebracht" haben, die Juristen eigens zu dem Zweck halten, die Lücken des Gesetzes auffindig zu machen, durch die man schlüpfen kann.

Ist man schließlich auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität ein As, kann man Staat, Gesellschaft und Gericht übers Ohr hauen, ohne daß sie es überhaupt rauskriegen.

Wie viele von denen, die über mir "hoch zu Ross sitzen" und von mir verlangen, daß ich "zu Kreuze krieche", sind denn wirklich unschuldig?

Dabei haben wir jetzt immer nur von der Schuld geredet, die man an einer Gesetzesübertretung messen kann. Wer aber in der Familie

oder sonstwo (z.B. am Arbeitsplatz) ein Egoist, ein Tyrann, ja ein Ekel ist, der gilt weiterhin als Ehrenmann, Hauptsache er kauft nicht im Supermarkt, knackt keine Autos und prügelt sich nicht im Wirtshaus. Diesen Heuchlern soll ich mich anpassen?

3. Ich habe verstanden, daß ich nicht meine Schuld an der anderer messen darf. Andere mögen noch viel größeres Unrecht begangen haben und begehen, dadurch wird meine eigene Straftat keine Heldentat, sondern bleibt weiterhin verwerflich. Ich begreife ja auch, daß ich mich umstellen sollte, um nicht wieder anzuecken, um nicht mein ganzes Leben im Knast zu verbringen und weil ich auch manchmal davon träume, ein zufriedenes oder gar glückliches Leben zu führen ohne Furcht vor Entdeckung, ohne ständig gesucht und gejagt zu werden, sondern geachtet durch meine Mitmenschen und geliebt von denen, die einmal meine "Angehörigen" sein werden.

Ich sage also ja zu meiner eigenen Resozialisierung, bedingungslos und sofort. Ich bin bereit, den von mir angerichteten Schaden - soweit es mir möglich ist - wiedergutzumachen. Ich will beweisen, daß ich ein anderer werden möchte, ich will noch einen Beruf erlernen. Überhaupt will ich noch lernen, was man alles wissen muß über das Leben und das Zusammenleben der Mitmenschen.

## mir denn?

Ich will Anschluß finden an diejenigen, die ihr Leben meistern. Das wollt Ihr ja auch, die Ihr immer sagt, daß Resozialisierung Hauptzweck des Strafvollzuges ist. Und was tut Ihr, damit ich mein Ziel erreiche?

Welchen Beruf kann ich im Gefängnis erlernen? Welche Arbeit bietet Ihr mir an, welche Bezahlung? Kann ich von dem Erlös den angerichteten Schaden wiedergutmachen, Schulden bezahlen, Angehörige un-



terhalten? Welche Kurse der "Lebenskunde" kann ich mitmachen?

In welcher Gruppe kann ich mitarbeiten, um für die Gemeinschaft etwas Positives zu leisten? Wie kann ich überhaupt anders als mit Worten unter Beweis stellen, daß ich zur Resozialisierung ja sage? Wer glaubt mir denn? Wer vertraut mir denn? Wer hilft mir denn?

Wer ist Euch denn lieber: Der unauffällige, stille, gehorsame Strafgefangene, der alles über sich ergehen läßt oder der aufmerksame, mitdenkende, kritische, aktive Gefangene, der am Vollzugsgeschehen - das ist für die nächste Zeit "mein Schicksal" - teilhaben möchte?

Der Strafvollzug, wie er praktiziert wird, ist die Antwort!

Wie gesagt, wenn ich Gefangener wäre, würde ich diese Fragen stellen und die Antwort der Gesellschaft, wenn sie ehrlich ist, kann nur beschämend ausfallen.

hat, der ganze Trümmerhaufen eines verpfuschten Lebens, vor dem man steht, ersticken die Hoffnung und nehmen die Kraft, es mit einem Neuanfang zu versuchen. Man schafft es ja doch nicht. Die eigene Kraft ist zu gering, und die anderen wollen doch gar nicht.

Sie sind im Grunde froh, daß sie jemanden haben, auf den sie herabschauen können, der ihnen noch viel schlechter erscheint, als sie sich selbst manchmal in Zeiten der Selbsterkenntnis vorkommen. Was soll's also, es hat ja doch alles keinen Zweck!"

Wer begriffen hat, daß so die seelische Verfassung der meisten Straftäter beschaffen ist, der weiß, daß Resozialisierung mehr sein muß als eine Überschrift über das "Behandlungsziel".

Resozialisierung ist vielmehr eine Aufgabe und ein Programm, gerade "weil es so schwer ist". Resozialisierung ist ein Einsatz-

## Wer hilft mir denn ?

Ich habe das Glück, nicht Strafgefangener zu sein. Das Schicksal hat es besser mit mir gemeint. Mein Zuhause, meine Erziehung, vielleicht auch die Erkenntnisse über das Leben, die mir andere vermittelt haben und die Lehren, die ich selbst daraus gezogen habe, halfen mir, bisher meine Tage als Nichtvorbestrafter zu verbringen.

Aus diesem Grunde kann ich aus eigenem Erleben auch nicht die Hauptantwort auf die Frage geben: "Warum es so schwer ist?" Mein Beruf als Bewährungshelfer hilft mir aber, die hierauf zu erteilende Antwort auf die Frage zu verstehen. Und andere Menschen können das auch, wenn sie etwas Phantasie, Sympatie und Anteilnahme aufzubringen vermögen. Die Hauptantwort auf die Frage, warum es so schwer ist, zur Resozialisierung ja zu sagen, lautet: "Weil man es sich nicht mehr zutraut! Die vielen Rückschläge und Enttäuschungen, die man erlebt

befehl für angewandte Humanität. Dem soll sich niemand entziehen, der begriffen hat, um was es geht.

Werner Schulze

Anm.d.Red.: Wir danken Herrn Werner Schulze vom Arbeitskreis Resozialisierungshilfe, Lübeck, für seinen sicherlich sehr interessanten, wenn auch nicht ganz kritiklos hinzunehmenden Beitrag, den er uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Auch mit diesem Artikel möchten wir unsere Leser, hier speziell unsere einsitzenden Leser, bitten, uns ihre Meinung zu diesem Problem mitzuteilen. Nur so kann unserer Meinung nach eine allen nützende Diskussion in Gang kommen! Eine Gefangenenzeitung lebt von der Kritik und den Anregungen ihrer Leser - und kann daher nur so gut sein, wie ihre Leser sich an der thematischen Gestaltung beteiligen.

Red.

\*\*\*

# Aktivitäten

## HEUTE: LEBENSLÄNGLICHE FRAUEN IN ANRATH

In etwas abgewandelter Form wollen wir unsere neue Serie heute fortsetzen mit einem Bericht aus der Frauenstrafanstalt ANRATH, den wir der "Rheinischen Post" entnommen haben. Die ersten Gehversuche des dortigen Anstaltsleiters, lebenslänglich inhaftierten Frauen die Möglichkeit der "Freiheitsgewöhnung" zu ermöglichen, verdient Beachtung - auch wenn der Versuch so neu nicht ist.

Sie sitzen seit 10, 20, 25 Jahren ununterbrochen hinter Gittern. Einige scheinen mit der Zelleneinsamkeit fertig geworden, die meisten sind daran innerlich zerbrochen. Jetzt sollen die "lebenslänglichen" Frauen der Justizvollzugsanstalt Anrath die Chance bekommen, wenigstens einen Tag lang zu erleben, wie es inzwischen "draußen" aussieht. Für 24 Stunden sollen sie die Gefängnismauern verlassen und sich relativ frei bewegen dürfen - nur eine Begleitperson in Zivil wird dabei sein, mehr zur Unterstützung als zur Bewachung. Anstaltsleiter Hans Seibert dazu: "Wir wollen durch diesen Versuch den Frauen wieder ein bißchen Lebensmut geben".

Die Idee wurde wenige Wochen vor Ostern geboren, als die Anstaltsleitung in einer Besprechung mit Gefangenenvertretern 35 zu zeitlichen Strafen. Verurteilte für den üblichen Feiertagsurlaub auswählte (34 kamen zurück). "Die Lebenslänglichen, denen wir keinen Urlaub geben dürfen, reagierten wieder einmal mit tiefer Depression. Am schlimmsten war es bei den Frauen, die werden mit ihrer Situation am wenigsten fertig" - so Oberregierungsrat Seibert. Plötzlich sei der Vorschlag mit dem "freien Tag" gekommen, er wurde spontan aufgegriffen.

In den nächsten Tagen soll die Aktion anlaufen. In ihren Genuß werden allerdings nicht alle 19 Frauen kommen, die zur Zeit in Anrath lebenslang eingekerkert sind.

Seibert: "Es muß von der Persönlichkeit her verantwortbar sein." Konkreter: Auf jeden Fall dürfen solche Frauen die Anstalt verlassen, die schon sehr lange inhaftiert sind und bei denen "dringend etwas zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit getan werden muß". Kaum eine Chance haben dagegen diejenigen, die mit der "Freiheit auf Zeit" voraussichtlich seelisch nicht

fertig würden und die anderen, bei denen Fluchtgefahr besteht. Jeder Einzelfall werde genau überprüft, versicherte Anstaltsleiter Seibert, unvermeidbare Härten werde es nicht geben.

Damit die Lebenslänglichen an ihrem "freien Tag" nicht plan- und ziellos in der für sie fremd gewordenen Welt umherirren, werden zunächst Bezugspersonen gesucht, normalerweise Familienmitglieder, die bereit sind, sich um die auf Zeit Entlassenen zu kümmern. Erst wenn sie gefunden sind, öffnen sich die Gefängnistore.

## in und um den Knast

Seibert: "Wir arrangieren alles, damit es nicht schon von daher Schwierigkeiten gibt." Die erste Frau, die in den Genuß der Sonderregelung kommt, wird in Kürze mit ihrer Begleiterin, einer Vollzugsbeamtin in Zivil, zu einer Familienfeier

nach Aschaffenburg fahren.

Bringt die Aktion den erwarteten Erfolg, soll sie zur Dauereinrichtung werden. Das heißt, Lebenslängliche, die einmal draußen waren ohne Schwierigkeiten zu machen, können im bestimmten Turnus immer wieder mit einem "freien Tag" rechnen.

Spätestens dann dürfte man in anderen Justizvollzugsanstalten beginnen, in dieser Aktion mehr als nur einen Versuch zu sehen.

\*\*\*\*\*

Unerschrockenheit ist eine außerordentliche Kraft der Seele, welche sie über die Unruhe, Verwirrung und Erregung erhebt, die der Anblick großer Gefahren in ihr hervorrufen kann. Durch diese Kraft erhalten sich die Helden in einem Zustand der Ruhe und wahren sich in noch so überraschenden und furchtbaren Zufällen den freien Gebrauch ihrer Vernunft.

La Rochefoucauld

\*\*\*\*\*

Zur Zeit steht die Anräter Anstalt noch alleine da, wie eine RP-Umfrage bei den Justizministerien der Länder gezeigt hat. Zwar gibt es auch in anderen Frauengefängnissen, wie zum Beispiel in Schwäbisch Gmünd, "Ausführungen von Lebenslänglichen" - aber nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen. Beispielsweise, wenn ein Angehöriger auf dem Sterbebett liegt und den Verurteilten unbedingt noch einmal sehen möchte.

Jörg Basfeld

EIN LEBEN LANG

Niemand sollte sich leichtfertig der Illusion hingeben, mittelalterliche Verstümmelungsstrafen seien heute nicht mehr praktikabel; es gibt sie nach wie vor, sie sind lediglich verlagert worden. Lebenslänglich zum Beispiel ist eine seelische Verstümmelung in der Zeitlupe.

E.S.

\*\*\*\*

EINHUNDERT STUDIENPLÄTZE BEREITGESTELLT!

Eine Stuttgarter Fernschule hat für 100 Strafgefangene in der Bundesrepublik Studienplätze zur Erlangung der mittleren Reife, des Abiturs oder des "grad. Betriebswirts" mit einem Gesamtwert von 200 000,-- DM bereitgestellt.

Wie der leitende Direktor der "Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung", Kurt W. Schönherr, in Stuttgart mitteilte, soll die Bereitstellung der Freiplätze dazu beitragen, ein Modell für die Strafgefangenenfortbildung zu entwickeln und der Rehabilitation zu dienen.

Bei einem Testkurs mit 20 Gefangenen hat die Akademikergesellschaft nach Angaben Schönherr's im vergangenen Jahr festgestellt, daß die Gefängnisleitungen im allgemeinen großes Verständnis für die Weiterbildung der Gefangenen zeigen. Um den Erfolg der Ausbildung zu erleichtern, gewähren sie den beteiligten Gefangenen häufig Vergünstigungen.

Voraussetzung und einzige Auflage seiner Schule bei der Vergabe eines Studienplatzes sei die entschiedene Mitarbeit des Gefangenen. Red.

ZWANGSARBEIT.

außerhalb der Gefängnisse längst strafbar, ist im Knast immer noch die Regel. Ohne Anspruch auf Sozialversicherung und Urlaub müssen alle Gefangenen - auch die über 65jährigen - für einen Sklavenlohn von selten mehr als 2,-- DM pro Tag meist stumpfsinnige Arbeit verrichten. bas-

\*\*\*

# Der Weg hinter Gitter

Mit diesem Beitrag setzen wir unsere Serie über Einzelschicksale von Strafgefangenen fort. Um entsprechende Leserfragen zu beantworten, sei gesagt, daß wir nur das wiederzugeben vermögen, was uns auf gezielte Fragen geantwortet wird - Akteneinsicht haben wir in den meisten Fällen nicht. Die befragten Insassen erzählen aus meist subjektiver Sicht ihr bisheriges Leben. Wir selbst versuchen daraus einen objektiven Bericht zu erstellen.

Heute wollen wir schildern, wie es dem jetzt 35jährigen Wolfgang weiter erging und wie er das Problem der dem Alkohol zusprechenden Frau auf seine Weise 'löste':

**W**olfgang spricht von verzweifelten Versuchen, seine Frau vom Alkohol wegzubekommen; seiner eigenen Sehnsucht nach endlicher Geborgenheit, seiner Beurteilung des Trinkens. Man glaubt es ihm, aber es drängt sich gleichzeitig der Verdacht auf, daß er selbst dem Alkohol in dieser Zeit gehörig zusprach, ohne es selbst zu merken oder gar wahrhaben zu wollen.

Es war ganz sicher eine ausweglose, verzweifelte Situation, in der das Gefühl unverstandener Liebe und Geborgenheit, Sehnsucht nach nicht genau erklärbaren Dingen, eine wesentliche Rolle spielte.

Nach sieben Jahren des sinnlosen Nebeneinanders heirateten die beiden verlorenen Menschen. War es ein Gewaltakt, ein Akt der Verzweiflung? Wollte man das Glück in die Knie zwingen? Wolfgang schweigt! Einziges Zugeständnis, er nennt seine Ehe eine Kompromißehe.

Längst hatte er es aufgegeben, die Gaststätte zu bewirtschaften, er überließ das seiner Frau, arbeitete selbst in seinem Beruf und trank abends mit, wenn er sah, daß seine Frau wieder zu viel ge-

trunken hatte. Bis heute, so erklärt er uns, habe er sich darüber Gedanken gemacht, was er wohl in dieser Zeit verkehrt gemacht hatte, wie alles so kommen konnte. Eine Antwort fand er nicht, er gab sie sich dann selbst...

**S**chon bald nach der Heirat gab es ernste Schwierigkeiten des Zusammenlebens. Die Gaststätte wurde verkauft, man bezog eine Privatwohnung und sprach immer häufiger von Scheidung. Immerhin, es 'lief' einigermaßen - Wolfgang ging fleißig arbeiten, seine Frau hielt das Haus sauber. Ja, sauber sei sie gewesen, sinniert er, auch sonst habe alles in der Ehe geklappt, wenn sie auch kinderlos geblieben sei, aber über Kinder sei nie gesprochen worden.

Nach einigen Trennungen (Wolfgang verließ seine Frau dann und wann für einige Wochen) und Absprachen über Scheidung schaffte man es doch noch, fast ein halbes Jahr zusammenzuleben, ja, es wurden sogar Pläne geschmiedet - ein kleines Gartengrundstück sollte gekauft werden. Aber ach, all das war Augenwischerei zweier haltloser Menschen. Die Frau trank

aus dem Gefühl der Verlassenheit heraus, so meint Wolfgang heute, hatte Angst, der Mann werde eines Tages nicht wiederkommen, wenn er tage- oder wochenweise fortblieb. Ihn selbst trieb eine unbestimmte Unruhe aus dem Haus, vielleicht auch die Angst, der Frau bei einem erneuten Streit nicht gewachsen zu sein, angestaute Aggressionen loswerden zu müssen - er liebte und er haßte diese Frau.

Von daher erklärt sich wohl auch sein seltsames Verhalten, trotz von ihm selbst geforderter Scheidungsabsichten immer wieder zu seiner Frau zurückzukehren, ja sogar Zukunftspläne zu schmieden.

**A**n einem Wochenende im Februar 1970 endete dann dieses Haß-Liebe-Verhältnis dramatisch. Nach einem gemütlichen Zusammensitzen, alkoholisiert, kam es erneut zu einem Streit, nachdem die Frau für eine Scheidung, in die sie sonst nie einwilligen würde, monatlich 700 DM forderte.

Monatelang angestaute Aggressionen wurden bei Wolfgang frei. Er schlug seiner Frau ins Gesicht, ja, würgte sie sogar, wähnte sie tot und rief die Polizei. Doch die konnte bei ihrem Erscheinen nichts strafbares feststellen, die Frau lebte ...

Die Hüter des Gesetzes zogen wieder ab und die Frau begann nun ihren Mann zu beschimpfen, der unter jedem Wort wie bei einem Peitschenhieb zusammenzuckte. Er stürzte sich erneut auf sie und erwürgte sie diesmal! In einem Sessel legte er sie nieder, nahm seinen Hund an die Leine und ging aus dem Haus, spazieren ...

Nun hatte Wolfgang seine Ruhe. Ein befreiendes Gefühl machte sich in ihm breit, doch folgte dem bald eine innere Leere. Die Tat, die für ihn unwirklich und unbegreiflich erschien entrückte der Wirklichkeit. Dennoch ging er zu einer Cousine und erzählte ihr, daß er seine Frau erwürgt habe, auch einen Pfarrer suchte er auf und beichtete ihm die Tat.

**W**olfgang suchte nun die Polizei auf, stellte sich und wurde festgenommen. Sein, so empfundener, Leidensweg hatte ein Ende - ein ganz und gar ruheloses und verpfushtes Leben seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Jedes Gefühl war erstorben, doch die Unruhe, die ihn sein ganzes Leben lang geplagt hatte, blieb.

\*\*\*\*\*  
 Masken. - Es gibt Frauen, die, wo man bei ihnen auch nachsucht, kein Inneres haben, sondern reine Masken sind. Der Mann ist zu beklagen, der sich mit solchen fast gespenstischen, notwendig unbefriedigenden Wesen einläßt, aber gerade sie vermögen das Verlangen des Mannes auf das stärkste zu erregen: er sucht nach ihrer Seele - und sucht immerfort. F. Nietzsches  
 \*\*\*\*\*

In der Untersuchungshaft erwartete er seine Strafe. Aber auch in dieser Situation machte er sich eigentlich wenig Gedanken über die Tat, nach wie vor erschien sie ihm etwas traumhaft und unwirklich, er fand kein Verhältnis zu draußen oder drinnen.

Die Anklage lautete auf versuchten und vollendeten Totschlag. Wolfgang selbst hatte zur Tatzeit 0,8 - seine Frau 3,42 Promille im Blut. Sicherlich ein entscheidender Faktor, der zur milden Verurteilung von insgesamt 5 Jahren Gefängnis führte.

Mit der Verurteilung war für Wolfgang sein bisheriges Leben abgeschlossen. Er wollte seine Strafe absitzen und dann ein neues Leben beginnen, frei von aller Unrast, frei von der Belastung einer trinkenden Frau, frei von dem peinigenden Gefühl der Haß-Liebe. Aber mit dem Gefängnis begannen auch die Gedanken und die Qual. Bis heute ist Wolfgang mit seiner Tat nicht fertig geworden, er fand und findet keine Antwort ...

B

... sind auch Menschen!

Das ist so neu nicht und uns sogar recht bekannt - schließlich 'leben' wir mit Beamten zusammen. Weshalb wir überhaupt darauf zu sprechen kommen?

Nun, unsere Leser fragen uns immer wieder, warum wir eigentlich nichts über unsere Beamten berichten (das ist übrigens eine unberechtigte Frage - wir tun's), und warum wir nicht eine Seite 'für den Beamten' einführen...

E

Unsere Stammleser wissen, daß wir die Seite für den Beamten ein ganzes Jahr 'frei' hielten - mit geringem Erfolg. Aber versuchen wir es wieder einmal - wenn auch diesmal etwas anders:

A

TELEFONE ...

... gibt es in den Altbauten der Häuser II und III auf den einzelnen Stationen leider noch immer nicht. Der Stationsbeamte (bei einer durchschnittlichen Belegungsstärke von 50 Mann ohnehin überfordert), muß nach wie vor bei jedem Anliegen und jeder Anweisung der Hausleitung seine Station verlassen, zur Zentrale laufen (dort gibt der ranghöchste uniformierte Beamte oder sein Vertreter die Anweisungen), von dort wieder zurück auf seine Station laufen und diesen Weisungen dann nachkommen.

Bestenfalls stumpft das einen Beamten ab.

Wir fragen: Wann endlich gibt es für die Beamten auf jeder Station im Beamtenzimmer ein Telefon???

M

FRÜHSTÜCKSPAUSE ...

... macht auch ein Beamter gern. Leider gibt es auch hier immer noch keine zufriedenstellende Lösung. Es gibt zwar seit einiger Zeit eine 'Kantine' für Beamte, jedoch liegt diese so ungünstig und ist räumlich so beengt, daß schon aus diesen Gründen eine Benutzung wenig sinnvoll erscheint. Abgesehen davon, macht es der Dienstplan des einzelnen 'Stationners' unmöglich, seine Station zu verlassen, um in aller Ruhe eine

T

E

Frühstückspause einzulegen. Frage hier vielleicht einmal an den engagierten Personalrat:

Was hat man bisher zur Beseitigung dieses Mißstandes, der jeden Beamten ärgert, beigetragen???

KRANKMELDUNGEN ...

... von Beamten sind so neu nicht. Der ungewöhnlich hohe Krankenstand im Haus III der Strafanstalt Tegel freilich läßt aufhorchen! Frage:

Macht der so gut funktionierende Einschließungsvollzug (Verzeihung, gemeint ist der Gruppenvollzug...) den betreffenden Beamten soviel Sorge???

ABER AUCH FROHE KUNDE...

... gibt es für unsere Beamten. Die Gärtnerei wird in den kommenden Monaten wieder sehr aktiv sein!

Fleißige Gefangenenhände werden bemüht sein, es den Beamten wieder recht zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß jeder sein Bündel Tomaten, Obst und sonstiges Gemüse nach Hause tragen kann.

Die ungewöhnlich günstige Bezahlung braucht dabei keinen Beamten zu bedrücken. Sie setzt sich aus dem Tagessatz der Gefangenen (maximal 2,80 DM) zusammen.

Frage: Sind alle Beamten der Meinung, daß Gefangene auch dazu da sind???

phk

P  
I  
O  
N  
I  
E  
R

VERSUCH MIT EINER SUCHTSTATION

Die Strafanstalten in der Bundesrepublik beherbergen eine große Anzahl von Suchtabhängigen, allein unter den 2000 Berliner Strafgefangenen sind es 180. Aus diesem Grunde sollen in den Vollzugsanstalten spezielle Stationen eingerichtet werden; die erste dieser Art wurde am 1. Juni in der Strafanstalt Tegel eröffnet. Sie dient als Versuch für alle anderen Strafanstalten in der Bundesrepublik.

Die Station kann 23 Patienten aufnehmen, deren Aufenthaltsdauer mindestens 6 Monate betragen soll.

Sollte der Versuch erfolgreich verlaufen, so ist eine Erweiterung um weitere 23 Plätze geplant.

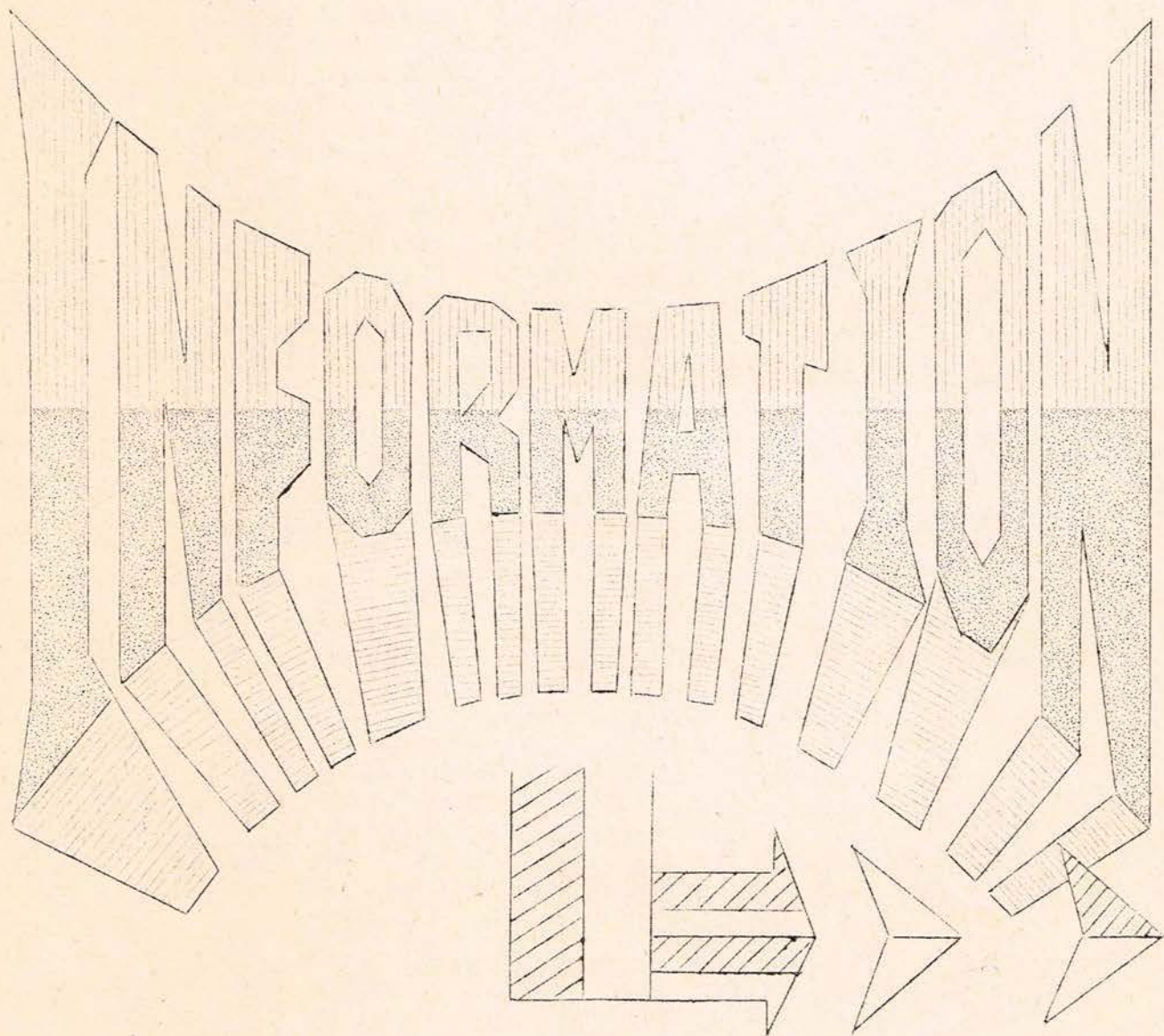
Wie gesagt ein Versuch; denn im gesamten Bundesgebiet existiert keine vergleichbare Einrichtung. Deshalb fehlen natürlich Erfahrungen.

Aus diesem Grunde der Aufruf an alle ähnlichen Einrichtungen außerhalb der Strafanstalt sowie an Wohngemeinschaften und Kommunen, die einen vergleichbaren Arbeitsbereich haben, Erfahrungen mitzuteilen und eventuell mitzuarbeiten; denn die Verbindung und Rückkopplung nach draußen kann von großem Wert sein.

Interessierte wenden sich bitte an den Leiter des Hauses 1, Herrn HORST DETHERT, Tel. 43 20 71, App. 348!

Ch. Graf

M  
O  
O  
E  
L  
L





# Aufgespießt!

## SCHWIERIGKEITEN BEGINNEN MIT ENTLASSUNG

In Hessen wurde die Zahl der Bewährungshelfer nahezu verdoppelt.

Die Zahl der Straffälligen unter Bewährungsaufsicht ist innerhalb der letzten vier Jahre in Hessen von etwa 3000 auf rund 5000 angewachsen. Das Land Hessen hat deshalb im gleichen Zeitraum auch die personelle Ausstattung der Bewährungshilfe nahezu verdoppelt. Nach Angaben der Presse- und Informationsabteilung der Staatskanzlei in Wiesbaden ist damit das Ziel, einem Bewährungshelfer künftig nur etwa fünfzig Probanden zu unterstellen, bereits in greifbare Nähe gerückt. Fast die Hälfte der heute in Hessen tätigen Bewährungshelfer erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich.

Die Hessische Landesregierung, so heißt es in deren jüngstem Leistungsbericht, werde die Rechtsfürsorge für die Straftäter und Haftentlassene in Übereinstimmung mit den Reformgesetzen des Bundes weiter ausbauen und fördern, denn auch die beste Arbeit

in einem modernen Justizvollzug bliebe wirkungslos, wenn sie am Gefängnistorende und damit für viele Gefangene den Beginn von Schwierigkeiten bei der Entlassung bedeute.

\*\*\*

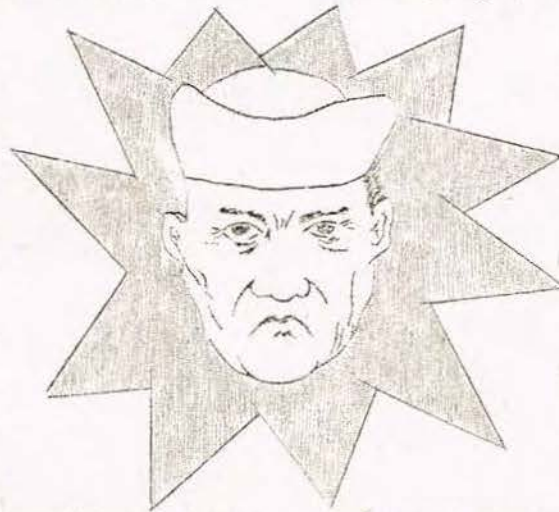
des Luftverkehrs ziehen an ihm vorbei, bis er endlich auf Seite 437 auf die Justiz stößt. Dort muß er zu seiner Verwunderung feststellen, daß die Justiz kein eigener Bereich ist, sondern sich unter dem Stichwort "Bereich Sicherheit und Rechtspflege" findet. Der Richter als Fortentwicklung der Polizei, so etwa, wie nach Adenauer die Atom-

## JUSTIZ KLEIN GESCHRIEBEN

Hessen vorn - wer kennt nicht dieses politische Werbewort. Es gründet sich darauf, daß das Land Hessen als erstes die künftige Entwicklung bewußt gelenkt und einen Landesentwicklungsplan als Instrument eronnen hat. Andere Länder sind gefolgt, so auch Niedersachsen. Häufiger, als Richter und Staatsanwälte ahnen, blättern unsere Parlamentarier und Ministerialen im Landesentwicklungsprogramm 1985, das seit Sommer 1973 - 569 Seiten stark - vorliegt und die Linien künftiger Landesentwicklung aufzeigen soll.

Gespannt blättert deshalb der Jurist im Entwicklungsprogramm, um nachzulesen, was es über "seine Justiz" auszusagen weiß. Doch diesem Vorhaben stellen sich bald ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg - er findet die Justiz nur mit

Mühe! Seite um Seite muß er umschlagen. Stichworte wie Hochwasserschutz im Binnenland, nichtbundeseigene Eisenbahnen, Regional- und Lokallandeplätze



bombe die Fortentwicklung der Artillerie ist. Und um dies nochmals deutlich zu machen, fährt das Programm mit den Unterüberschriften fort: Polizei, Feuerschutz, Katastrophenschutz, Rechtspflege. Wer nun noch Spaß hat weiterzulesen, findet nur Technokratisches.

Sollte es nicht möglich sein, der Justiz einen eigenen Bereich zuzuweisen?

Wenn das unmöglich erscheint, sollte die Justiz nicht als Fortentwicklung der Polizei und eine Abart des Katastrophenschutzes dargestellt, sondern in den so-

zialpolitischen Bereich aufgenommen werden. Von einer sozialdemokratischen Landesregierung erwarten wir, daß sie es versteht, die gesellschaftspolitischen Aufgaben der Justiz auch im Landesentwicklungsprogramm durchscheinen zu lassen!

(aus: ÖTV in der Rechtspflege)

\*\*\*\*\*

STRAFANSTALT BASEL-STADT

Basel, 12.10.1973

Ich bin bereit, die mir heute gegebene letzte Chance auszunützen und mich in den Betrieb einzufügen. Dem Personal und den Mitinsassen gegenüber verhalte ich mich ruhig und anständig und vermeide jegliche Störung.

Falls ich diese Bedingungen nicht einhalte und den Betrieb störe, so weiß ich, daß ich im Minimum für 6 Monate isoliert werde.

Basel, den .....

(Unterschrift des Insassen)

Herr ..... befand sich seit dem 9.10.73 in Arrest isoliert, da er durch sein Verhalten den Betrieb, d.h. vor allem die Mitinsassen störte.

(Unterschrift von Direktor Bühlmann)

(aus: Schwarzpeter)

\*\*\*\*\*

#### SPARMASSNAHMEN

Die Anstaltsleitung bittet um Beachtung folgender Bekanntmachung:

Durch Erlaß des Justizministers sind die Haushaltsmittel für den Strafvollzug gekürzt worden. Anträge und Gesuche innerhalb des Hauses sind in Zukunft nicht in anstaltseigenen Umschlägen abzugeben. Darüberhinaus sind alle Insassen gehalten, Anstaltsmaterialien in jeder Form einzusparen.

(aus: Kompromiss Kiel)

\*\*\*

#### STECKDOSEN

Die Anstaltsleitung will sich beim Strafvollzugsamt weiterhin für den Einkauf von Steckdosen in

den Zellen einsetzen, obwohl man wieder vom Abbruch der Fuhlsbütteler Anstalten redet. Denn darüber würden noch einige Jahre hingehen. In diesem Zusammenhang betonte Dr. Stark die unbedingte Notwendigkeit, bei der Planung einer neuen Anstalt auch Gefangene zu beteiligen, da sie später darin leben müßten.

(aus: hn)

\*\*\*

#### TABLETTEN

... wir sind zur Zeit etwa 80 Gefangene hier, davon werden etwa an die 40 Personen mit Tabletten (Schlaftabletten wie Leponex 50, Valium 10) gefüttert. Soviel ich weiß, sind Tabletten in einem so großen Ausmaße sehr schädlich...

(Basel)

(Überprüfung der eingehenden Post durch Rechtsanwalt) ZPO § 232, 233

Ein Rechtsanwalt muß eingehende Post auch dann selbst darauf prüfen, ob sie einen sofort zu bearbeitenden Auftrag enthält, wenn er allgemein angeordnet hat, daß eine zuverlässige Bürokräft die Eingänge schon darauf durchzusehen und sie ihm danach geordnet vorzulegen hat.

BGH, HAMM - II ZB 13/73  
Beschl. v. 21.2.1974

\*\*

(Stillschweigende Erstreckung eines Armenrechtsgesuchs im Ehescheidungsstreit auf Unterhaltsvergleich) ZPO § 114

Wirkt ein als Armenanwalt beigeordneter Rechtsanwalt im Scheidungsprozeß beim Zustandekommen und bei der Protokollierung einer unterhaltsvereinbarung mit, so gibt er damit deutlich zu erkennen, daß er auch insoweit um die Bewilligung des Armenrechts und um seine Beiordnung nachsucht.

OLG, MÜNCHEN - 8 W 1686/73  
Beschl. v. 5.12.1973

\*\*

(Begriff der notwendigen Verteidigung) StPO § 140

Der Fall einer notwendigen Verteidigung im Sinne des § 140 Abs. 1 Nr. 5 StPO liegt nicht vor, wenn der Angeklagte sich über 3 Monate in Strafhaft befindet. Eine entsprechende Anwendung der Bestimmung ist nicht möglich.

OLG, HAMM - 5 Ws 201/73  
Beschl. v. 22.10.1973

\*\*

(Zum Inhalt der Rechtsmittelbelehrung ohne Hinweis auf Fristwahrung durch Eingang beim Beschwerdegericht) VwGO § 147 Abs. 1 und § 2, 58 Abs. 1

Die Rechtsmittelbelehrung nach § 58 Abs. 1 VwGO ist auch dann

# LAUT §

ausreichend, wenn darin der Hinweis fehlt, daß die Beschwerde rechtzeitig beim Beschwerdegericht eingeht (§ 147 Abs. 2 VwGO).

OVG, MÜNSTER - III B 586/73  
Beschl. v. 23.1.1974

\*\*\*

Ausländer / Abschiebungshaft ALG § 16

Die Haft zur Sicherung der Abschiebung eines ausgewiesenen, ausreisepflichtigen Ausländers ist auch dann erforderlich, wenn zwar wegen seines festen Wohnsitzes oder wegen soz. Bindungen nicht zu befürchten ist, daß er "untertaucht", er sich aber beharrlich weigert, auszureisen.

BayObLG - 3 Z 118/73  
Beschl. v. 19.12.73

\*\*\*

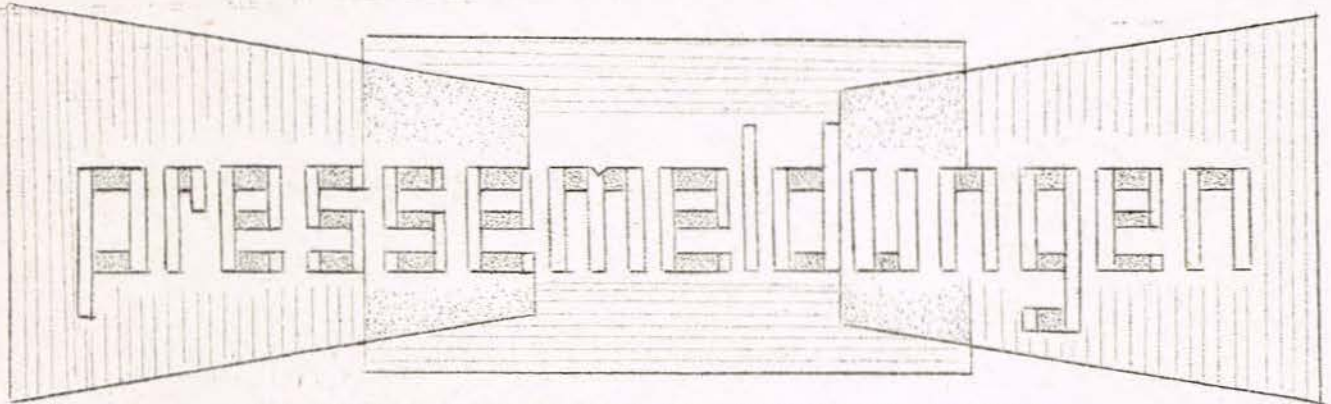
(Inhalt der Urteilsgründe; zur Anwendung des Zweifelsgrundsatzes bei einem Alibibeweis) StPO § 261

a) Der Tatrichter hat alle aus dem Urteil ersichtlichen Umstände, die Schlüsse zugunsten oder zuungunsten des Angeklagten ermöglichen, in den Gründen zu erörtern.

b) Der Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten" gilt für den Alibibeweis nicht.

BGH (LG BAD KREUZNACH),  
2 StR 552/73  
Urteil v. 13.2.1974

\*\*\*



### DER ANWALT SOLL NICHT ALS KOMPLIZE HANDELN

Rechtsanwälte, die als Komplizen ihrer Mandanten in Betracht kommen, sollen künftig von der Verteidigung im Strafverfahren ausgeschlossen werden können. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr für die jahrzehntelange Praxis der Gerichte beim Ausschluß von Verteidigern eine gesetzliche Grundlage gefordert hatte, liegt nun ein entsprechender Regierungsentwurf vor.

Danach kann jeweils das Oberlandesgericht auf Grund mündlicher Verhandlung den Verteidiger ausschließen, wenn er dringend oder hinreichend verdächtig ist,

1. an der Tat des Beschuldigten als Mittäter, Anstifter, Gehilfe oder Hehler beteiligt zu sein,
2. den Beschuldigten begünstigt zu haben, indem er ihn wesentlich der Strafverfolgung entzogen oder ihm die Vorteile seiner Straftat gesichert hat.

Schließlich soll neben dem Grund des Parteiverrats ein Ausschluß dann möglich sein, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen die Annahme begründet ist, daß durch die Mitwirkung des Rechtsanwalts in bestimmten Staatsschutzsachen die Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet wird; eine Vorschrift, die man im Fall Guillaume allzugern schon anwenden würde.

Ein auf der Justizministerkonferenz vor einigen Tagen diskutierter Vorschlag, gesetzliche Vorschriften zur Bekämpfung der Prozeßsabotage einzuführen, liegt vorerst auf Eis.

Eingang in den Gesetzentwurf hat dagegen eine Bestimmung gefunden, die dem Beschuldigten grundsätzlich das Recht einräumt, den Pflichtverteidiger selbst auszuwählen. Bisher traf der Vorsitzende die Auswahl. Diese Regelung war mit dem Nachteil verbunden, daß mindestens der Anschein der Abhängigkeit des Pflichtverteidigers vom Richter bestand.

(BERLINER MORGENPOST, v. 6. VI. 1974)

\*\*\*

### JUSTIZMINISTER VOGEL BESUCHT BUNDESBEHÖRDEN IN BERLIN

Bundesjustizminister Vogel hat sich gestern in Berlin über die Arbeit verschiedener Bundesbehörden und Bundesgerichte informiert. Er besuchte neben der Zweigstelle des Deutschen Patentamtes und dem Bundeszentralregister auch das Bundesverwaltungsgericht, die Dienststelle des Generalbundesanwalts in Berlin sowie den Fünften Strafsenat des Bundesgerichtshofs.

(TAGESSPIEGEL, v. 31. V. 1974)

\*\*\*

BILD WAR WIEDER MAL DABEI

Unter dieser Überschrift brachten wir in unserer Mai-Ausgabe 1974 eine Kurznotiz, wonach trotz einer Einladung an den Chefreporter des Boulevard-Blattes keine Antwort erfolgt sei. Wir müssen uns berichtigen, denn:

Am 31.5.1974 besuchte uns Chefreporter ZYLKA, um mit uns über den von ihm verfaßten 'Artikel' "Mörder fahren in die Karl-May-Stadt" zu diskutieren. In seiner Begleitung befand sich, obwohl von uns nicht eingeladen, Herr LÜDECKE, Mitbegründer des 'lichtblick' und jetziger 'Berater' des Chefreporters in Sachen Strafvollzug. (Diese Tatsache allein und der Erfolg dieser Beratertätigkeit, der sich in solch einem häßlichen Artikel niederschlug, erschreckte uns. Gerade ein ehemaliger Inhaftierter, der selbst jahrelang unter 'Schlagzeilen-Politik' zu leiden hatte, sollte unserer Meinung nach seine 'beratende' Funktion besser nutzen!)

Um unseren Lesern zu verdeutlichen, um was es uns ging, sei angemerkt, daß Herr Zylka in dem von uns beanstandeten Artikel in der BILD-Zeitung in äußerst tendenziösem Stil von unserer Tagungsreise nach Bad Segeberg berichtete. Daneben berührte uns besonders die unwahre Behauptung "zwei Mörder fahren auf Kosten der Steuerzahler in die Karl-May-Stadt", sowie die Unterstellung, daß das "Blatt fast nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelesen wird". Von 350 Moabiter Richtern seien an dieser Lektüre jetzt nur noch 40 interessiert.

Das Gespräch begann mit einer grundsätzlichen Darlegung der gegenteiligen Ansichten. Herr Zylka bekundete zu unserem Erstaunen, daß es ihm grundsätzlich nicht darauf ankäme, nur negatives in der BILD-Zeitung zum Abdruck zu bringen. Er sei jederzeit bereit, auch positive Dinge aufzugreifen.

Auf unseren Einwand, ob er denn eine Reise zweier Lebenslänglicher zu einer Tagung für Gefangenenzeitungen nicht auch positiv bewerten könne, erklärte er, so etwas sei wohl für die Öffentlichkeit nicht unbedingt positiv zu be-

werten - außerdem hätte er bei dieser Sache nur den persönlichen Vorteil zweier Lebenslänglicher gesehen ...

Herr Zylka gab dann zu erkennen, was er unter einem Bericht positiver Ereignisse verstünde: So habe ihm ein befreundeter 'Lebenslänglicher' mitgeteilt, daß er mit Erfolg ein Kaninchen und eine Katze als verliebtes Pärchen halte - so etwas sei doch eine tolle Geschichte!

Der Chefreporter erklärte, daß er in keinem Fall bereit sei, in seiner Zeitung eine Gegendarstellung zum Abdruck zu bringen, da er sich vorher sachkundig gemacht habe.

\*\*\*\*\*  
 \* Wie es das Kennzeichen großer Geister ist, mit wenig Worten viel zum Ausdruck zu bringen, so haben die kleinen Geister hingegen die Gabe, viel zu reden und nichts zu sagen.  
 \* La Rochefoucauld  
 \*\*\*\*\*

Die Kostenfrage sei ihm z.B. vom stellvertretenden Anstaltsleiter der Strafanstalt Tegel, FRENZ, ausdrücklich so bestätigt worden, wie sie dann zum Abdruck gekommen sei. Im übrigen habe er sich in seinem Artikel noch weitgehend Mäßigung auferlegt, denn ihm habe ein 'Rundschreiben' aus der Strafanstalt

G  
E  
S  
P  
R  
Ä  
C  
H  
E  
.

Tegel vorgelegen, in welchem Tegeler Häftlinge 'noch ganz andere Sachen' zum Besten gegeben hätten. Nun, da können wir uns wohl nur bedanken ...

Immerhin kamen wir mit Herrn Zylka überein, in der Zukunft Verbindung zu halten und besser zusammenzuarbeiten. Wir nehmen Herrn Zylka beim Wort und sind unsererseits gern dazu bereit!

Die Frage der "wenig interessierten Öffentlichkeit" versuchte uns dann Herr Lüdecke zu erläutern. Ihm sei aufgefallen, daß von den ehemals 350 Moabiter Richtern "jetzt nur noch 40 am Bezug des 'lichtblick' interessiert" seien. Abgesehen davon, daß Herr Lüdecke im gleichen Atemzug bemängelte, daß der 'lichtblick' wohl nur von ohnehin am Vollzug Interessierten gelesen werde, mußten wir entgegen, daß uns das mangelnde Interesse der Moabiter Richter kaum angelastet werden könne. ( Von ebensovielen Richtern kennt auch kaum einer eine Strafanstalt von innen! )

Diesen Ausspruch, der in Kreisen der unihelp(-Organisation) immer wieder gern angeführt wird, mußten wir wegen der Unaufrichtigkeit zurückweisen. Die angeführten 350 Richter wurden seinerzeit von eben jener unihelp(-Organisation) befriedigt, die 800 Exemplare des 'lichtblick' bezogen und selbständig verteilten. Nach der plötzlichen Abbestellung dieser 800 Exemplare durch die unihelp (siehe libli 10/73) war es uns nicht möglich, diese Belieferung der Richter fortzuführen, da uns entsprechende Bezugslisten nicht zugänglich gemacht wurden.

Abgesehen davon entlarvt sich dieser, nun auch wieder in der BILD-Zeitung vertretene Spruch als 'Stimmungsmache'. Unsere ständig wachsende Auflagenhöhe beweist hinreichend das zunehmende Interesse - gerade in der Öffentlichkeit. Insgesamt ließ uns das Gespräch mit den beiden Herren aber hoffen, daß auch auf dieser Seite die Bereitschaft zu einem Miteinander wächst - langsam aber stetig, so hoffen wir!

### ERFREULICHEREN BESUCH...

... konnten wir dann am 5.6.1974 in unserer Redaktion begrüßen: Frau GISELA FECHNER, Mda und Mitglied des Unterausschusses Strafvollzug, engagierte Streiterin in Sachen Strafvollzug und Freundin unserer Redaktion, schaute auf eine Tasse Kaffee bei uns vorbei.

Themen unserer Unterhaltung waren einmal die Bad-Segeberg-Reise zweier Mitglieder unserer Redaktion sowie die Neubeschaffung unseres Abzugsautomaten. An beiden Dingen war unser Gast maßgeblich beteiligt, und wir konnten bei dieser Gelegenheit noch einmal persönlich Dank sagen.

Weiterhin wurde Frau Fechners Tätigkeit im Unterausschuss zum 2ten Strafvollzugsbericht des Senators für Justiz, besprochen. Diese Arbeit geht nun ihrer Vollendung entgegen und soll noch vor der Sommerpause dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt werden.

Da sich dieser Ausschuss bereits während seiner Tätigkeit als ein ausgesprochen gutes 'Instrument' bestätigte, wird erwogen, ihn auch nach Abschluß der Beratungen über den Senatsbericht weiterbestehen zu lassen.

Diese Forderung kann von uns nur begrüßt werden, hat sich doch erwiesen, daß es nützlich und sinnvoll ist, ein Gremium von 'vollzugserfahrenen Parlamentariern' zu haben, an das sich Bedienstete sowie Insassen der Berliner Strafanstalten gleichermaßen wenden können. phk

●  
●  
●  
D  
I  
S  
K  
U  
S  
S  
I  
O  
N  
E  
N

FERNGESPRÄCHE AUS DEM KNAST

Monatelang unterhielt die Unterwelt des Rhein-Ruhr-Gebietes eine Telefonzentrale auf Staatskosten: in der Bochumer Haftanstalt. Fingerfertige Bastler unter den Gefangenen hatten die Gefängniskabel angezapft und eine eigene "Nebenstelle" eingerichtet, von der aus sie gratis und rund um den Erdball telefonieren konnten.

Die Behörden hielten die Blamage zunächst geheim. Die Affäre kam erst ans Licht, als sich die ersten drei Knast-Telefonisten vor Gericht verantworten mußten. Wegen "Betreibens einer illegalen Telefonanlage" wurden sie nach dem Fernmeldegesetz zu je 100 DM Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten nahmen das Urteil mit Fassung hin: Hätten sie ihre Telefongespräche normal bezahlen müssen, wären sie wesentlich mehr Geld losgeworden. Immerhin sollen die weltweiten Verbindungen bis in den Vatikan gereicht haben. Unter vorgehaltener Hand erzählt man sich in Bochum diesen Knüller der Affäre: Aus Jux wählte ein Häftling die Vatikannummer an und hatte auch prompt einen Kardinal an der Strippe.

Der leitende Oberstaatsanwalt in Bochum mußte zugeben: "Das ganze Ausmaß der Geschichte ist noch unklar. Wir ermitteln weiter!" Inzwischen scheint nämlich festzustehen, daß noch mehr Häftlinge an dem "Knast-Telefon" beteiligt waren ... (aus: TAGESSPIEGEL v. 31.5.74)

KURIOSE S . . .AKTEN VERSCHOLLEN - HÄFTLING ENTLASSEN

Für viele Hannoveraner ist es ein "Skandal", für das Landgericht der niedersächsischen Hauptstadt eine "Blamage" und für Rechtsanwalt Müller eine "Panne", wenn man es zart ausdrückt.

Grund für diese Entrüstung ist ein in der Justizgeschichte der Nachkriegszeit einmaliger Fall: Weil die gesamten Prozeßunterlagen im Gericht auf bis heute ungeklärte Weise verlorengegangen sind, mußte Anfang Januar ein 21 Jahre alter Konditorlehrling, der im April vorigen Jahres wegen Mordes zu sieben Jahren Jugendstrafe verurteilt worden war, ohne jegliche Auflagen freigelassen werden!

(aus: WELT v. 23.2.74)

UMWELTSCHUTZ

Bayerischen Richtern wurde jüngst vom Justiz-Ministerium in München eine Sammlung einschlägiger Gesetze zum Umweltschutz zugeschickt - samt Straf- und Bußgeldvorschriften. Danach muß z.B. mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 DM rechnen, wer "die Verordnung über die Bekämpfung des Wilden Hopfens nicht beachtet"; und zwischen einem Jahr und Lebenslänglich ist ein Waffenfreund hinter Gittern, der "fahrlässig und mutwillig" innerhalb Bayerns eine Atombombe zündet ...

\*\*

GEFÄHRLICHE ZEITUNG

Verboten wurde dem 22jährigen Häftling Lothar C. im Gefängnis Werl der Bezug der antifaschistischen Wochenzeitung "die tat". Als Begründung gibt die Anstaltsleitung an, "daß ihr Inhalt z.T. die Erreichung des Vollzugszieles, insbesondere die Wiedereingliederung, gefährdet."

Man muß den Zynismus dieser Anordnung verstehen: Der Erfolg unseres Strafvollzugs besteht im wesentlichen aus einer Rückfallquote von mehr als 80 %.

Was durch die "tat" gefährdet wird, kann also nur die Wiedereingliederung ins Gefängnisdasein sein.

\*\*

GEFÄHRLICHE BÜCHER

Um rechtswidrige, politische Zensur an U-Häftlingen auszuüben, kommen Richter auf die absur-

desten Ideen. Mit folgender Begründung wurden Biermann "dra-Dra" und das "Kursbuch 22" im U-Gefängnis Berlin-Moabit beschlagnahmt: "... das Gericht (besitzt) keine ausreichenden technischen Hilfsmittel, um die angegebenen Druckstücke mit der erforderlichen Genauigkeit daraufhin zu überprüfen, ob diese beispielsweise im Einband Ausbruchswerkzeuge, Rauschmittel oder dergleichen enthalten."

GEFÄHRLICHER KONTAKT

Eine Hausstrafe von fünf Tagen verschärften Arrestes wurde gegen den U-Häftling ...verhängt, weil er während der Hofstunde auch auf Zurufe anderer Gefangener geantwortet hatte. In der Begründung des Gerichts heißt es dazu: "... Er hat nämlich erklärt, daß er froh sei, mit einem Menschen sprechen zu können, weil man ihn in Einzelhaft halte. Das werde auch so bleiben, solange die Einzelhaft nicht aufgehoben werde.

... Unter diesen Umständen war es gerechtfertigt, auch eine verhältnismäßig harte Hausstrafe festzusetzen, weil bei einer derartigen Disziplinlosigkeit die Ruhe und Ordnung der Anstalt nicht anders aufrechterhalten werden kann."

(aus: ANZEIGER)

\*\*

POLIZEICHEF ALS SPIELHÖLLEN-BESITZER

Rund 48 Stunden nach seiner Amtseinsetzung als Polizeichef der amerikanischen Ortschaft Eastover (US-Bundesstaat Southcarolina) ist Ben Johnson von einem seiner eigenen Sheriffs am Freitag festgenommen worden. Ben Johnson wird beschuldigt, Besitzer einer illegalen Spielhölle zu sein. Der Polizeichef "auf Abwegen" wurde gegen Stellung einer Kaution in Höhe von 2000 Dollar vorläufig auf freien Fuß gesetzt. (aus: Tsp.)

\*\*

SCHMIERGELDER

Die Berliner Kriminalpolizei hat jetzt ihre Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 39 Kraftfahr-

zeughändler und -verkäufer sowie Bedienstete des Technischen Überwachungsvereins abgeschlossen. Nach den polizeilichen Ermittlungen haben die Autohändler durch Zahlung von "Schmiergeldern" einwandfreie TÜV-Gutachten für nicht mehr verkehrssichere Wagen erhalten, die sie dann zu stark überhöhten Preisen verkauften.

(aus: "SV" v.1.6.74)

\*\*

Wer Druck ausübt, bewirkt, daß man sich drückt!

§§-Meister der Nation, bedenkt dies! -

§§-Monde Stumpfsinn allein - doch die Frage bleibt: §§ - Warum muß dies sein?

\*\*

Haben Sie gewußt, daß ...

... der Wetterbericht aus der Luft gegriffen ist?

... die Uhr nach wie vor geht?

... es eine Unsitte ist, wenn man Sätze nicht zu Ende ...

\*\*

Unsere §§ schützen mit kaputten Menschen eine kaputte Gesellschaft eines kaputten Staates vor einer Macht - die ihrerseits eine Gesellschaft eines Staates mit Menschen zu §§ macht!

\*\*\*



Für all unsere internen wie externen Leser bieten wir kostenlos auf mündliche oder schriftliche Nachfrage an:

## Die Freigängerregelung

1. Die Allgemeine (Berliner) Verfügung über die Zulassung von erwachsenen Strafgefangenen zum Freigang.

( AV des Senators vom 23. Oktober 1973 - Just. 4533/1 - V/3 - )

## Die Urlaubsregelung

2. Die Allgemeine (Berliner) Verfügung über die Gewährung von Urlaub für Strafgefangene

( - AV vom 1. März 1973 - Just. 4311 - V/1 - )

in Verbindung mit der Allgemeinen (Berliner) Verfügung über die Gewährung von Ausgang für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

( - AV vom 1. März 1973 - Just. 4311 - V/1 - )

sowie die Allgemeine (Berliner) Verfügung über Änderung der Urlaubsregelung für Strafgefangene

( - AV vom 10. Juli 1973 - Just. 4311 - V/1 - ).

(Sämtliche aufgeführten "Allgemeinen Verfügungen" gelten nur für die Anstalten Tegel sowie die Untersuchungs- und Aufnahmeanstalt Moabit.)

## Das Jahresregister 1970

3. Das Jahresregister (INDEX) 1970, 3. Jahrgang 'der lichtblick' (Zusammenstellung und Bearbeitung: Frau Jutta BRANDMAYER)

## Das Jahresregister 1971

4. Das Jahresregister (INDEX) 1971, 4. Jahrgang 'der lichtblick' (Zusammenstellung und Bearbeitung: Frau Jutta BRANDMAYER)

## Das Jahresregister 1973

Das Jahresregister (INDEX) 1973, 6. Jahrgang 'der lichtblick' ist bereits zusammengestellt und befindet sich in der Vorbereitung zum Druck, mit der Herausgabe ist Ende nächsten Monats zu rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir nochmals (wohl hauptsächlich) alle internen Leser uns ihre 'lichtblicke' älteren Datums und früherer Jahrgänge zurückzusenden, da nach wie vor von verschiedensten Seiten große Nachfrage besteht, die wir aus Archivmitteln leider nicht immer befriedigen können.

# TÄTOWIERUNGEN

Will man die Gründe des Tätowierens erfahren, das vor allem im Jugendstrafvollzug beliebt ist, muß man die Einstellung der Inhaftierten kennen.

Wir gehen also von den Verhältnissen im Strafvollzug aus, stellen fest, daß nahezu alle Häftlinge entweder körperlich oder geistig, in den meisten Fällen aber seelisch gestört sind. Diese psychischen Störungen, hervorgerufen durch ständige Enttäuschungen, z.B. keine Beziehungen zum Elternhaus, Heimerziehung und letzten Endes auch Strafhaft, die sie einsam gemacht haben, versuchen sie nun mit allen Mitteln auszugleichen. Dazu gehören Flucht- und Selbstmordversuche, Zellen-demolierungen oder ähnliche Exzesse. Die Hauptsache ist, ins "Gespräch" zu kommen und im Gespräch zu bleiben!

Es verwundert daher den Fachmann auch nicht weiter, daß Tätowierungen ein so erschreckendes Ausmaß haben, denn auch diese Tätowierungen dienen fast immer nur dem "Auffallenwollen".

Die Gruppe der Tätowierungen kann man etwa so aufteilen:

1. "Die Verbrecher"
2. "Die Solidarischen"
3. "Die Mitläufer"
4. "Die Künstler"

## DIE "VERBRECHER"

Inhaftierte, oft solche mit mehreren Vorstrafen, die für sich keinen Weg mehr zurück in die menschliche Gesellschaft sehen oder auch sehen wollen, stempeln sich nicht selten zu "unresozialisierbaren Gangstern". Diese Bekundung unterstreichen sie mit der Auflehnung gegen die Gefängnisordnung (manchmal nicht zu Unrecht) und durch eine selbstherrliche Einstellung gegenüber ihren Mitgefangenen. Um diese Rolle noch echter zu gestalten, tätowieren sie sich.

Motive wie z.B. ein Strick um den Hals sind mit dem bezeichnenden Satz: "Mein Hals dem Henker" oder "Ein Mann ohne Knast, ist wie ein Schiff ohne Mast", gehören zu bekannten Tätowierungs-

sprüchen. Die Art und Weise, wie sie dann ihre "Kunstwerke" zur Schau stellen, zeigt deutlich ihr Verlangen nach Beachtung.

Es ist sicher eine zweifelhafte Beachtung, aber sie erlangen sie und weit mehr noch dazu. Ein Teil der Gefangenen ist dermaßen beeindruckt, daß sie sich dasselbe wünschen: Auffällige Tätowierungen, um beachtet und womöglich bewundert zu werden.

\*\*\*\*\*  
 Die Fehler der Seele sind wie die Wunden des Körpers; welche Sorge man auch auf ihre Heilung verwendet, eine Narbe bleibt immer und jederzeit drohen sie wieder aufzubrechen.  
 \*\*\*\*\*

La Rochefoucauld

## DIE "SOLIDARISCHEN"

Die Solidarischen sind meist willensschwach und haben wenig Eigeninitiative.

Sie sehen in den Tätowierten ein Vorbild, dem es nachzueifern gilt. Sie wollen außerdem zu einer Gruppe gehören, die sich bewußt außerhalb der Gefängnisordnung bzw. außerhalb jeder Ordnung auch der Gesellschaft stellt. Sie zählen sich zur Gilde der Gezeichneten und daher machen sie mit.

\*\*\*\*\*  
 Wir mögen die Welt kennen lernen, wie wir wollen, sie wird immer eine Tag- und eine Nachtseite behalten.  
 \*\*\*\*\*

Maximen  
 aus Goethe-Weisheiten

\*\*\*\*\*

DIE "MITLÄUFER"

Man muß wissen, daß die ersten beiden Gruppen eine Clique bilden, die versucht, ihre Position zu erweitern und zu festigen. Erweitern vielleicht deshalb, weil diese Clique den Wert bzw. Unwert der Tätowierungen erkannt hat, aber gerne tonangebend bleiben möchte.

\*\*\*\*\*

Gib mir die Gelassenheit, das hinzunehmen, was nicht zu ändern ist.

Gib mir den Mut, das zu ändern, was zu ändern ist.

Gib mir die Einsicht, dies beides voneinander zu unterscheiden.

Reinhold Niebuhr

\*\*\*\*\*

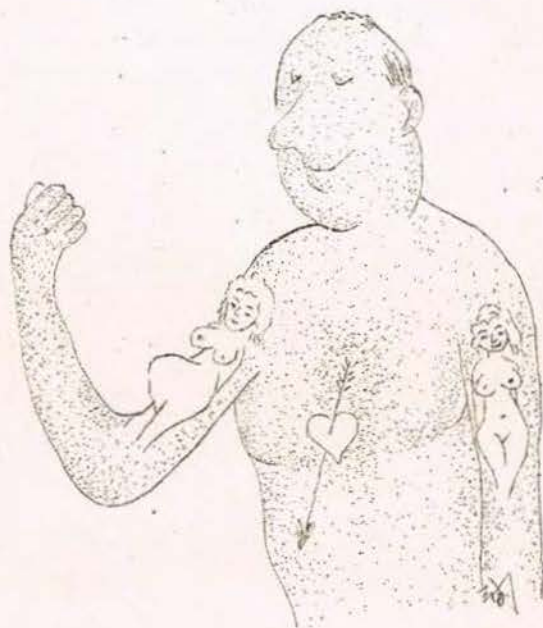
Es ist ein Problem, wie Gefangene, die trotz Verurteilung und Bestrafung nicht schlecht sein müssen, ihre Persönlichkeit über die Strafzeit hinweg ohne wesentliche Schädigungen erhalten können. Eben diese Clique nämlich zwingt den Einzelnen, ihr anzugehören oder als Außenseiter ohne jeglichen Kontakt seine Strafe "abzureißen" - denn echter menschlicher Kontakt zu Bediensteten wird im Strafvollzug aus Personalmangel leider nur unzureichend ermöglicht, teilweise auch als unvereinbar mit dem Strafzweck abgelehnt. - Diese erzwungene Solidarität veranlaßt naturgemäß viele "Schwache", sich der Umgebung anzupassen. Sie lassen sich tätowieren, um zwar zur Gemeinschaft dazuzugehören, aber es bedeutet in fast al-

len Fällen für sie nur ein äußeres Zugeständnis. Es ist jedoch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß auch ein gewisses Gefühl der Solidarität mitspielt, nämlich das Zusammenhalten gegenüber den Beamten.

Äußeres Zeichen dieser Solidarität: eben Tätowierungen.

DIE "KÜNSTLER"

Wir nennen diese Gruppe so, weil sie anführen, Tätowierungen gefielen ihnen eben. Wir halten dies für wenig glaubhaft, zumal ihr sonstiges Verhalten diese angebliche "Kunstbegeisterung" entkräftet oder wenigstens stark einschränkt. (Sie bereuen es, wollen es aber nicht zugeben.) Wie sollte auch jemand aus Freude an der Kunst seinen Körper verschandeln, sich die Zukunft verbauen und eventuell aufgrund dieser Tätowierungen erneut straffällig werden?



Auch das Motiv: "Zur Erinnerung" mit dem Hintergrundgedanken der ewigen Abschreckung halten wir für sehr unwahrscheinlich. Unüberlegtheit, Langeweile, Neugier, Reiz des Augenblicks, dürften die wahren Gründe dieser "Künstler" sein, die eben tatsächlich nicht wissen, was sie "tun" und sich "antun".

I  
M  
S  
T  
R  
A  
F  
V  
O  
L  
L  
Z  
W  
E  
G

WIE LÄSST SICH DAS TÄTOWIEREN BEKÄMPFEN?

Darüber sollte man sich die Köpfe zerbrechen, weil die Strafzeit zwar vorübergeht, die Tätowierungen und ihre nicht vorhergesehenen Folgen der Abstempelung aber bleiben.

Wir können natürlich keine perfekten Vorschläge machen, aber wir gehen davon aus, daß z.B. Belohnen besser ist als Bestrafen. Daß Bestrafen die gewünschte Wirkung nicht erzielt, beweist die Vergangenheit und Gegenwart. Aber durch eine gezielte Aufklärung, eventuell mit Filmen, Vorträgen und anschließenden Diskussionen (auch in Strafanstaltszeitungen) kann sicher mehr erreicht werden. Auch vermehrter Urlaub, mehr "Monatseinkauf" und höhere Strafaussetzung für "Nicht-Tätowieren-Lassen" könnten vielleicht das Tätowieren einschränken. In alle Vergünstigungen müßten jedoch solche Gefangenen, die schon als Tätowierte in die Anstalt gekommen sind, miteinbezogen werden.

\*\*\*\*\*  
\* Der Mensch, der seine Leidenschaften überwunden hat, ist in den Besitz des fruchtbarsten Erdreiches getreten; wie der Kolonist, der über die Wälder und Sümpfe Herr geworden ist. Auf dem Boden der bezwungenen Leidenschaften den Samen der guten geistigen Werke säen, ist dann die dringende nächste Aufgabe. Die Überwindung selber ist nur ein Mittel, kein Ziel; wenn sie nicht so angesehen wird, so wächst schnell allerlei Unkraut und Teufelszeug auf dem leergewordenen fetten Boden auf, und bald geht es auf ihm voller und toller zu als je vorher.  
\*\*\*\*\*

Etwas anderes in diesem Zusammenhang ist die Kooperation zwischen den Anstaltsleitern, die ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet und Erfolge bei der Verhin-

derung von Tätowierungen mehr austauschen sollten.

Eines der wirksamsten Mittel dürfte aber doch die Verbesserung der Einzelbeziehungen zu den Gefangenen sein. Nur so, mit einer Loslösung aus der selbstverschuldeten und durch den Vollzug auferlegten Isolierung kann er der Clique entrissen werden bzw. wird diese Cliquenbildung schon erschwert. Dadurch kann man den Inhaftierten veranlassen, daß er sich mit Problemen des Lebens und der Umgebung, die ihn nach seiner Entlassung erwarten, beschäftigt und sie eben durch die Hilfe der Kontaktperson, die eine Art "Vertrauensmann" sein müßte, lösen kann.

Positive Erlebnisse also auch im Strafvollzug durch echte menschliche Anteilnahme, die dem Gefangenen Beachtung und seinen Bemühungen Anerkennung zuteil werden läßt, die damit sein Selbstvertrauen stärkt, scheinen uns vor allem geeignet, ihn nicht zum zweifelhaften "Künstler" der Tätowierungen oder zum Mitläufer, zum Solidarischen oder gar zum Verbrecher selbst werden zu lassen!

"BEWAHRUNGSHILFE - STRAFVOLLZUG"  
Arbeitsgemeinschaft LÜBECK

Anm.d.Red.: Wir danken der Arbeitsgemeinschaft in Lübeck auch für diesen Beitrag, der sicherlich besonders für unsere jüngeren, einsitzenden Leser von besonderem Interesse ist. Der Erwachsenenstrafvollzug kennt diese Probleme eigentlich nicht mehr.

Wir würden uns freuen, auch zu diesem Beitrag die Meinung unserer Leser zu erfahren - bitte schreiben Sie uns. Teilen Sie uns vor allem mit, ob wir in erweiterter Form Fremdbeiträge im 'lichtblick' übernehmen sollen.

Auf der Suche nach neuen Formen in der Berichterstattung und beim Layout, sind wir vor allem auf Ihr Urteil, auf Ihre Anregungen angewiesen. Nur so können wir den 'lichtblick' noch besser gestalten.



... ES KANN AUCH EIN MITARBEITER SEIN!

Bedingung: Sie, (ER) sollte nicht älter als 35 Jahre sein, eine Schreibmaschine nahezu perfekt beherrschen, ein angenehmes Äußeres besitzen und nicht 'auf den Kopf gefallen' sein.

Wir bieten: 7-Tage-Woche, einen 12-Stunden-Tag, großzügige Entlohnung - bis zu 2,50 DM pro Tag - Beschimpfungen seitens der Gefangenen, Insassen, Klienten und Beamten, Betreuern, Aufsichtspersonal ...

KOMMEN SIE DOCH MAL VORBEI!



# Tegeler...

## STELLUNGNAHME ZU DEN TODESFÄLLEN IN TEGEL

"Auf Seite 40 der Ausgabe 5/74 werden in dem Artikel "Todesfälle in Tegel" Behauptungen aufgestellt, die nicht nur leichtfertig Beunruhigungen hervorrufen können, sondern auch zu widerlegen sind.

Nicht nur der am 21.5.74 verstorbene Häftling war sofort tot, sondern auch drei anderen Häftlingen, die in diesem Jahr an Herzinfarkt verstorben sind, hat kein Arzt mehr helfen können, obwohl nachgewiesenermaßen jeweils der Arzt sofort zum Eingreifen bereit war, insbesondere weil sich die Todesfälle tagsüber während der Dienstzeit ereigneten. Nur in einem Fall, als der Verstorbene in den Abendstunden aufgefunden wurde, ist der Arzt nach einer Maximalzeit von 15 Minuten bei dem bereits toten Häftling gewesen.

Es trifft auch nicht zu, daß der Papierkram in entsprechenden Fällen zu lange dauert, da wir bei Notfällen sofort auf alle Formalitäten verzichten können, um den betreffenden lebensgefährlich Erkrankten in ein Krankenhaus zu bringen.

Es trifft darüberhinaus auch nicht zu, "daß die übermäßige Verordnung von Beruhigungstabletten" am Tode dieser Häftlinge Schuld ist, insbesondere da nur bekannt geworden ist, daß einer dieser Häftlinge in größeren Mengen Librium genommen hat, ein Medikament, das keinesfalls als herzfunktionsfördernd angesehen werden kann.

Ich hoffe, daß Sie diese Stellungnahme veröffentlichen."

Dr. med. Hiob  
Medizinaldirektor

Anm.d.Red.: Diese Gegendarstellung in allen Ehren - sie befriedigt uns nicht ganz. Zunächst sei festgestellt, daß es nicht unserer "widerlegbaren Behauptungen" bedurfte, um "leichtfertig Beunruhigungen" hervorzurufen. Tegels Häftlinge sind allein durch die sich häufigeren Todesfälle beunruhigt worden!

Diese Beunruhigung bleibt trotz (oder gerade wegen) der Aussagen der Ärzte bestehen. Es beruhigt keinesfalls, daß sich vier Todesfälle "während der Dienstzeit" ereigneten. Vielmehr stellt sich nach wie vor die Frage, wie schnell ein Arzt am

Ort sein kann, wenn sich derartige Vorfälle in den Nachtstunden ereignen, in denen sich meist kein Arzt in der Strafanstalt Tegel befindet!

Gerade der letzte Todesfall hat bewiesen, daß das Pflegepersonal eben nicht in der Lage ist, die Schwere eines Falles zu erkennen.

Trotz aller Anzeichen einer Herzattacke wurde der Mann nur "alle halbe Stunde überwacht" (Puls fühlen!). Daß der Mann dann nur noch tot aufgefunden wurde, beruhigt nicht.

Der 'lichtblick' (der im übrigen die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Insassen wiedergibt), hat darüberhinaus auch nicht behauptet, daß die übermäßige Verordnung von Beruhigungstabletten zum Tode eines Häftlings geführt hat - aber, "herzstabilisierend" dürften solche "Behandlungen" über Jahre hinweg sicherlich nicht wirken. Vielleicht macht man sich hierüber einmal ernsthafte Gedanken?

## Alltag

### BRILLENTRÄGER ...

... sind auch Menschen! Das könnte man bezweifeln, wenn man die Klage eines Neulings hört. Ihm wurde bei seiner Einlieferung seine getönte Sehbrille abgenommen und zu seiner Habe genommen. Nach Bestätigung des Augenarztes, daß er diese Brille benötigt, verlangt die zuständige Hauskammer eine Genehmigungsbescheinigung vom Leiter des Hauses...

# Von Haus

## HAUS II...

... besteht tatsächlich noch, auch wenn man wenig davon hört. Es hat sogar den Anschein, als wenn es kein moderneres Haus in Tegel geben würde; oder will jemand allen Ernstes behaupten, daß Nostalgie nicht "in" wäre?

"Altes" und "Gewesenes" wieder an den Mann zu bringen, bemühen sich alle möglichen Industriezweige zur Zeit mit großem Erfolg. Sicherlich nicht immer ganz einfach, aber man muß ja mit der Mode gehen. In unserem Verwahrbereich II ist das alles nicht nötig, hier ist man seiner Zeit ohne viel Fleiß und Schweiß weit voraus.

Hier brauchen 'olle Klamotten' nicht erst aufgemöbelt werden; in weiser Voraussicht hat man sich von alten 'Zöpfen' garnicht erst getrennt und ist somit modern!

'Bravo-Rufe' und Beifall ist nicht nötig, wir, die Insassen, wissen es auch so zu würdigen...

\*\*

## OHNE KLAGEN....

... schreiben mehrere Leser aus dem Haus II, würden sie die technischen Mängel unserer überalterten Gemeinschaftsrundfunkanlage ertragen, die demnächst durch die Inbetriebnahme der neuen Anlage wahrscheinlich automatisch entfallen.

Was aber nicht mit technischen Mängeln zu entschuldigen ist, soll die zwei in der Rundfunkzentrale beschäftigten Leute angehen.

"... es ist schon zum Gesellschaftsspiel geworden, Wetten abzuschließen, wieviel Versprecher pro Ansage vorkommen. Der zur Entlastung des Einen eingestellte Andere schlägt dem Faß den Boden aus; was sich dieser gute Mann am Mikrophon erlaubt, ist eine Beleidigung für jedes Ohr.

Bei aller Toleranz, er kann es nicht und lernt es wahrscheinlich nie! Sollte es bei einer Belegung von fast 1 300 Gefangenen nicht möglich sein, jemanden zu finden, der artikuliert und fehlerfrei sprechen kann...

... Stören läßt man sich auch grundsätzlich nur, wenn das ganze Haus per Pfeif-

konzert und 'Türe-Trommeln' schlechten Empfang signalisiert.

Dieser Posten wird sogar noch honoriert; es wäre interessant zu erfahren, aus welchen Mitteln das bestritten wird."

\*\*

## ARBEITSLOSIGKEIT ...

... ob verschuldete (was immer man darunter verstehen mag) oder nicht, ist für die meisten eine Qual.

Es bedeutet, 30 Minuten Hofgang; 30 Minuten von 24 Stunden pro Tag.

365 Tage im Jahr mal 30 Minuten pro Tag sind 182,5 Stunden. Knappe 8 Tage im Jahr ist man also nicht 'vergraben'!

Jeder Tierschutzverein würde Sturm laufen, wenn ein 'Straßenköter' so behandelt werden würde. Interessiert es die Öffentlichkeit tatsächlich so wenig was hier hinter den Mauern vorgeht?

Dies im 20. Jahrhundert; noch dazu in einem Rechtsstaat, der von sich behauptet, seinen Bürgern ein noch nie erreichtes Maß an persönlicher und politischer Freiheit zu bieten...

# Zu Haus

## DIE GITTERTÜREN. ...

... die in den Häusern II und III aus Gründen der 'Sicherheit und Ordnung' zwischen den Mittelhallen und den Stationen eingebaut wurden, sind für viele Insassen ein rechtes Ärgernis.

Durch ihre etwas 'klapperige Konstruktion' ist es



unmöglich, diese Türen geräuschlos zu schließen. Dieser Umstand macht sich besonders unangenehm in den späten Abend- und Nachtstunden bemerkbar.

## Tegeler...

Im Namen fast aller Mitinsassen der Häuser II und III bitten wir die Hausleitungen, die besagten Gittertüren nachts nicht mehr zu verschließen. Zu dieser Zeit ist außer den diensthabenden Beamten sowieso alles 'unter Verschluss' und somit wohl kaum irgendeine "Unsicherheit und Unordnung" zu befürchten.

\*\*\*

### UNSER TÄGLICH BROT ...

... gibt in der letzten Zeit immer mehr Anlaß zu Klagen.

Über das Graubrot unserer Anstaltsbäckerei - in Fachkreisen "Klitsch-Brot" genannt - regt sich schon kaum noch jemand auf, obwohl es schon seit längerer Zeit mehr zum Modellieren als zum Beschmieren geeignet ist. Da aber nun in der letzten Zeit das sonst gut durchbackene Weißbrot gleiche 'Qualitäten' aufweist, hört man in den Häusern immer mehr berechtigte Kritik.

Vielleicht sind unsere Bäcker auch nicht mehr das, was sie mal waren ..., eventuell taugt das momentan verwendete Mehl nicht allzuviel oder es muß mal wieder ein neuer Backofen her, wer weiß ...

Eventuell liegt es auch an der Hefe, die sich zu schnell 'verflüssigt' und somit nicht in ausreichendem Maße zum Gärprozeß beitragen kann ...: Egal, nur kein "grau-weißes Töpfermaterial" mehr!

\*\*\*

### KEIN INTERESSE ...

... am Arbeitsmarkt zeigten die Klienten (Insassen) der Station 8, des Hauses IV, anläßlich eines Gespräches mit dem Mitglied des Abgeordnetenhauses, Herrn BRANDT.

Als besonders bedauerlich wurde angesehen, daß die Klientenvertretung als Gastgeber noch nicht einmal vollzählig erschienen war und außerdem kaum jemand informiert wurde, daß ein Gast erwartet wird.

### EINE GUTE IDEE....

... hatte allerdings die Klientenvertretung des Fachbereichs III im Hause IV, als sie am 1.6.74 alle Mitinsassen, die keinen Besuch erhalten, zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen einlud.

Die Beteiligung war rege und es somit eine runde gelungene Sache, die sicher nicht nur dem Initiator, Reinhard, sehr viel Freude bereitet haben dürfte.

(P.S.: Sehr zur Nachahmung empfohlen ...)

\*\*\*

### FUSSBALLFIEBER....

... in Tegel ausgebrochen! So oder so ähnlich würde jeder Fachmann die momentane Stimmung in unserem Gemäuer attestieren.

An dieser Stelle soll allen Verantwortlichen Dank gesagt werden, die es ermöglichten, daß die Wochen der WM auch hier bei uns zu einem wahren Fußballfest werden.

Allen, ob Küche oder Wirtschaft, Senat und Anstaltsleitung, Werkdienst und Aufsichtsdienst, den Verantwortlichen für die Fernsehübertragungen und allen anderen Beteiligten, die unseren Wünschen in Bezug auf die Fußball-Weltmeisterschaft aufgeschlossen gegenüberstanden und für diese 3 Wochen den starren Rhythmus unseres Anstaltslebens außer Kraft setzten, sei in gleicher Weise gedankt.

\*\*\*

Wohl dem, der in diesen Wochen weiß - was Anpfiff Tor und Abseits heißt!

DAS SPORTGESCHEHEN ...

... nimmt in den Sommermonaten wieder einen sehr breiten Raum ein; zur Zeit beteiligen sich in der gesamten Anstalt zwischen 350 und 400 Insassen regelmäßig an dem angebotenen Programm.

Ausgeschlossen vom allgemeinen Anstaltssport ist nur die PN-Abteilung, die einmal wöchentlich unter ärztlicher Aufsicht (?) ihren Sport betreibt.

Zusätzlich zum Wochenend-Sportprogramm laufen in diesem Jahr verstärkt in allen Verwehrrbereichen abendliche Sportstunden mit reger Teilnahme.

Bei diesem 'hausinternen Sport' führt das Haus I mit großem Abstand. Der Grund dafür liegt wohl an der Freizügigkeit der Hausleitung, dem Interesse der Beamten und Betreuer, dem Einsatz des Sportkalkulators und nicht zuletzt an der großen Teilnehmerzahl der Sportfreunde dieses Hauses.

Haus III ist nach wie vor die Domäne des Handballsports und allein in dieser Sportart mit vier Mannschaften vertreten. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch in den anderen Verwehrrbereichen noch einige Mannschaften konstituieren würden, um die Möglichkeiten zu Vergleichskämpfen zu erweitern.

Das Verwehrhaus II macht, wie auch in fast allen anderen Freizeitdisziplinen, wieder einmal das Schlußlicht. Die Einstellung der Hausleitung sowie der Beamtenschaft (mit wenigen löblichen Ausnahmen), scheint daran nicht ganz schuldlos zu

sein. An den Insassen, so wurde uns glaubhaft versichert, liegt es nicht, da die Nachfrage das Angebot weit übersteigt.

\*\*\*

16 FUSSBALLMANNSCHAFTEN ...

... spielen zur Zeit in der Anstalt, wovon sozusagen 10 Mannschaften in der 'Oberliga' um die Anstaltsmeisterschaft kämpfen. Nach zwei Spieltagen liegt die Abteilung 8, des Hauses IV, mit 4 : 0 Punkten und 18 : 4 Toren vor dem Haus I und der Abteilung 7, des Hauses IV, klar in Führung ...

\*\*\*

DAS SPORTFEST ...

... soll in diesem Jahr ganz groß im September starten. Es sind einige Mannschaften von 'draußen' sowie viele 'Gag's' und Einlagen vorgesehen; Einzelheiten konnten den Sportbeamten allerdings noch nicht entlockt werden ...

\*\*\*

9 SPORT-ÜBUNGSLEITER, ...

... alles Beamte aus dem allgemeinen Vollzugsdienst, die mit Hilfe des LANDESSPORTBUNDES BERLIN im letzten Jahr ihren Übungsleiterlehrgang mit Erfolg absolvierten, konnten nun endlich eingesetzt werden.

# • • • Alltag

Nach langem Hick-Hack und Verhandlungen mit den verschiedensten Institutionen hat sich lobenswerter Weise die UNIHILF bereiterklärt, einen namhaften Betrag für Honorarzahungen der Übungsleiter zur Verfügung zu stellen.

Sie werden einmal wöchentlich je eine Doppelstunde (in ihrer Freizeit) dem Anstaltssport zur Verfügung stehen und dafür honoriert; Sportstunden während der Dienstzeit werden selbstverständlich nicht bezahlt.

Die Aufgaben eines Übungsleiters erstrecken sich von der Anleitung der sporttreibenden Insassen bis zur Betreuung der ihnen anvertrauten Sportgruppe.

Wir danken allen Beteiligten, die sich für die Durchsetzung dieses 'neuen Weges' einsetzten und wünschen viel Erfolg.

# Von Haus

## GANZ SO EINFACH ...

...wie in den vorstehenden Zeilen beschrieben, war es dann doch nicht mit der Einsetzung der Übungsleiter. Vor einem Jahr, in unserer Ausgabe 6/73, berichteten wir unter der Überschrift: "Bekommt der Anstaltssport neue Impulse?" über die Ausbildung der Übungsleiter, die damals kurz vor dem Abschluß stand.

Heute, genau ein Jahr später ist es nun endlich soweit, daß diese Übungsleiter im Anstaltssport eingesetzt werden können!

Wir möchten keine alten Wunden aufreißen, nicht all die Querelen wieder hervorzerren, an denen ein erfolgreicher Einsatz fast (und zur Schadenfreude manches beamteten Mitmenschen) gescheitert wäre; wir wollen nur noch einmal daran erinnern - und hoffen, daß alle Beteiligten daraus gelernt haben, ihre internen Machtansprüche und -kämpfe in Zukunft nicht mehr zu Lasten der Gefangenen auszutragen.

\*\*

## SOMMERZEIT - GEMÜSEZEIT ...

... auch in der Strafanstalt Tegel! Wie in all den anderen Jahren, so hat sich scheinbar auch in diesem Jahr nichts daran geändert, daß die Inhaftierten unserer Anstalt kaum an den Erzeugnissen unserer Landwirtschaft teilhaben.

Es ist mehr als nur bedauerlich, daß im ersten Halbjahr nur zweimal je ein Bund Radieschen den Weg in die Häuser gefunden hat; über den Salat, der uns am 14.6. angeboten wurde, kann man geteilter Meinung sein ...

Ein Insasse schrieb: "... mein Beitrag soll nur ganz kurz sein. Er bezieht sich auf das Grünfutter, das man uns gestern Abend als Salat angeboten hat. Ich empfinde es als Zumutung, uns nur oberflächlich abgewaschene Salatblätter vorzusetzen. Wenn die Herren der Küche der Meinung sind, wir sollten uns den Salat selber zubereiten, muß ich fragen: Womit?

Zucker hat es bereits seit Monaten nicht mehr gegeben; Essig und Gewürze habe ich hier noch nie bekommen.

## EINE INSASSENVERTRETUNG.

hat sich Anfang Juni im Haus I konstituiert.

Sie besteht aus je zwei Vertretern einer jeden Station der behandlungsorientierten Bereiche dieses Hauses. Die vier Stationen des Regelvollzuges sollen in diese Vertretung integriert werden.

Die Aufgabenstellung ist in 6 Ausschüssen zu je 3 Mitgliedern aufgeteilt, die zusammen die Insassenvertretung repräsentieren:

1. Sprecher der Vertretung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Kultur
4. Sport
5. Belange des Vollzuges
6. Arbeitswesen/Soziales

Wir wünschen der Insassenvertretung viel Erfolg bei ihrer Arbeit und der Bewältigung vieler anstehender Probleme.

# Zu Haus

Hochwürden war in Holland und hat billig Kaffee gekauft. Jetzt gilt es, ihn durch den Zoll zu bringen, ohne zu lügen. Er steckt ein Paket unter den linken, das andere unter den rechten Arm.

Fragt der Beamte: "Na Hochwürden, auch was eingekauft?"

"Ja, mein Sohn, zwei Kilo Kaffee, aber ich habe sie unter den Armen verteilt."

# Tegeler...

## FUTTERKLAPPEN ...

... werden zur Zeit in die 8 Türen der Isolierstation des Hauses III eingebaut. Diesen Schritt zurück ins Mittelalter damit zu begründen, der Einbau einer zweiten Zellentür (Gittertür, die den aufschließenden Beamten vor überraschenden Angriffen schützen würde) wäre zu aufwendig, und außerdem würde während der Einbauzeit dieser Türen "wertvoller" Haftraum vorübergehend nicht benutzbar, erscheint uns als nicht akzeptabel.

Gefangenen - renitenten und eventuell auch unberechenbaren - das Essen wie einem Tier durch eine Futterklappe zu schieben, verstößt gegen die Menschenwürde. Die für diese Angelegenheit Verantwortlichen sollten sich diese primitivste Art aller möglichen Lösungen des Problems noch einmal überlegen und nach anderen Wegen suchen.

\*\*

## FREISTUNDEN ...

... an Sonnabenden und Sonntagen können im Hause I in Zukunft bis zu 2 Stunden genutzt werden.

Dieses wirklich gute Beispiel sollte in den anderen Verwahrbereichen Schule machen. Besonders wertvoll werden zwei Stunden frische Luft und Bewegung für Nichtarbeiter sein, die ansonsten nur jeweils eine gute halbe Stunde pro Tag hinaus dürfen.

\*\*\*\*\*  
 \* Bäume erkennt man an ihren Früchten \*  
 \* - Familien an ihren Fröchtchen! \*  
 \*\*\*\*\*

## EIN ZUSATZEINKAUF ...

... ist für jeden Gefangenen, mit genügend Eigengeld, einmal monatlich in Höhe von 5,00 DM möglich. Diese Summe wird ausschließlich zum Kauf von Schreibwaren und Kosmetikartikeln freigegeben und darf für keine anderen Waren verwandt werden.

Soweit - so gut; sieht man sich aber einmal die Einkaufsliste der Fa. Neckermann

an, so muß man betrübt feststellen, daß es niemandem bei den heutigen Preisen möglich ist, beispielsweise 1 x Rasierklingen plus Rasierwasser oder auch nur ein einziges Farbband für die Schreibmaschine von diesen 5,00 DM zu erstehen.

Die Anstaltsleitung sollte sich mit den zuständigen Senatsdienststellen ins Benehmen setzen um eine Erhöhung dieses Satzes zu erreichen, - eventuell auf 10,00 DM pro Monat - oder aber den monatlichen 5,00 DM-Satz aufheben und in Zukunft dafür einmal pro Quartal einen Zusatzeinkauf von maximal 20,00 DM genehmigen.

Es wäre wünschenswert, auf diesen Vorschlag Reaktionen von Seiten unserer Mitgefangenen zu hören. Schreibt uns!

\*\*

## GLEICH - GLEICHER -

### AM GLEICHSTEN ...

... ist sicherlich keine Steigerung des Wortes "gleich" im Sinne des Herrn Duden.

# Alltag

Nimmt man aber den 'Inhalt' eines Gefängnisses, sollten zumindest die Insassen alle gleich sein; gleich gut oder schlecht 'behandelt' werden, gleich gute oder schlechte Aussichten haben. Leider ist dem nicht so.

Das Gleichheitsprinzip, zu jeder passenden wie unpassenden Gelegenheit von Seiten der Verantwortlichen ins Feld geführt

D  
A  
S

und zum Zwecke von Ablehnungen (selten auch Genehmigungen) gern benutzt, um wieder einmal einen allzu "Gleichgesinnten" in die Schranken zu weisen, ist unglaublich und abgeschmackt.

Ungleicher, werte Mitgefangene und sehr geehrte Herren, wie die Behandlung der Gefangenen auf diesen 180 000 Quadratmetern Land mit den vier Verwahrbereichen und diversen Nebengebäuden - insgesamt "Strafanstalt Tegel" genannt - vor sich geht, geht's wirklich nicht mehr.

\*\*

CHANCENGLEICHHEIT ?

Für gewisse bauliche Vorteile des einen oder anderen Verwahrbereiches ist keiner im negativen Sinne 'verantwortlich zu machen'. Im Gegenteil, es ist anzustreben, jedem Gefangenen einen modernen, hygienischen und sinnvollen Haftplatz anzubieten. Daß dies nicht von Heute auf Morgen geht weiß jeder; finanzielle Mittel fehlen überall ..., im Besonderen leider im Strafvollzug.

Ob es nun aber zu den 'Privilegien' der baulich Benachteiligten gehört, auf einen Stuhl oder Tisch steigen zu müssen, um einen Blick aus dem Fenster zu werfen oder etwas Sonne zu erhaschen - und dann vor den erstaunt aufgerissenen Augen eine Gartenparty der baulich Bevorteilten mitanzusehen zu dürfen, mag stark angezweifelt werden und in Zukunft sicherlich noch manche heiße Diskussion zwischen den beiden Gruppen heraufbeschwören.

\*\*

LANGE DISKUSSIONEN ...

... gibt es bereits zwischen den genannten Gruppen wegen der Ungleichheiten bei der Abwicklung der Sprechstunden und des damit verbundenen Automateinkaufs.

Immer wieder hören und lesen wir berechnete Klagen der "Altbautler" über ungerechtfertigte Benachteiligungen gegenüber den Insassen aus den behandlungsorien-

tierten Bereichen, in diesem Fall besonders gegenüber dem Haus IV.

Zu diesem Thema bekamen wir in den letzten Tagen folgenden Leserbrief aus dem Haus II:

"... Im Hause IV gibt es mindestens drei reguläre Sprechstunden im Monat, damit verbunden auch 3 x den Weg zum Automaten.

Warum haben wir in den Häusern II und III nur zwei reguläre Sprechstunden und somit auch nur 2 x Automateinkauf?

Die Behauptung, die Räumlichkeiten des Besucher-Zentrums reichen nicht aus, stimmt nicht! Gemessen an der gesamten 'Belegschaft' ließe sich diese Behauptung wohl beweisen; leere Tische an vielen Tagen der Woche beweisen aber das Gegenteil.

Wir sind nicht neidisch auf das Haus IV; wir gönnen Ihnen diesen Vorteil, aber wir sollten uns diese Benachteiligung auch nicht länger gefallen lassen. Wir müssen einfach die Gleichstellung aller Gefangenen fordern; sicher nicht von Heute auf Morgen - Rom wurde ja auch nicht an einem Tag erbaut ...

Notfalls haben wir die Möglichkeit, das Kammergericht anzurufen um eine allgemeine Gleichstellung durchzusetzen, zumindest was den Automateinkauf angeht!

Wir dürfen jedoch nicht die vergessen, die überhaupt keinen Kontakt nach 'draußen' haben und somit weder einen Besuch noch einen Automateinkauf bekommen. Ein Zusatzeinkauf vom Eigengeld würde

R  
E  
G  
E  
LA  
U  
F

da Abhilfe schaffen; Möglichkeiten und Wege, einen Ausgleich zu schaffen, gäbe es genug ...

... gleich plus gleich mal gleichgeteilt durch gleich ergibt eben nicht die Ungleichheit der Gefangenen aus den verschiedenen Verwahrbereichen. Wo Pflichten sind, da sind auch Rechte; der Gefangene hat welche, auch wenn es manchen Leuten nicht besonders angenehm sein sollte!"

D.K., Haus II

Anm.d.Red.: Dieser Brief eines Kollegen aus dem Haus II steht stellvertretend, für dutzende ähnlicher Schreiben seiner Mitgefangenen. Einige Passagen entsprechen nicht so ganz unserer Meinung, da scheinbar etwas unrealistisch. Aber darauf kommt es bei diesem Thema auch garnicht an, wichtig erscheint uns vielmehr, daß die Kluft zwischen den Gefangenen nicht noch mehr vergrößert, sondern durch Annäherung und Angleichung verringert wird.

\*\*

GEMEINSCHAFTSGEIST ...

... besonderer Art beweisen die Bewohner einiger Stationen des Hauses I.

Von den elf vorhandenen Stationen des Hauses sind in den letzten Jahren 7 durch Umbauarbeiten in moderne Wohngruppenbereiche umgewandelt worden, in denen nun ein behandlungsorientierter Vollzug praktiziert wird. Die letzten 4 Stationen sollen folgen, die Umbauarbeiten haben begonnen.

Seit einigen Tagen sind die Spülzellen dieser 4 Stationen gesperrt, und es gibt für die Kalfaktoren keine Möglichkeit mehr das Geschirr zu spülen, da das Heißwasser abgestellt wurde. Anstatt den "Heißwasser-Geschädigten" das Angebot zu machen, ihr schmutziges Geschirr auf den bereits umgebauten Stationen abzuwaschen, verwehrt man es ihnen mit Billigung der

●  
●  
●  
A  
U  
C  
H  
D  
A  
S  
R  
E  
G  
T  
A  
U  
F

Hausleitung. Das dringend benötigte Wasser muß nun eimerweise aus dem Baderaum geholt werden.

Begründung: Das Abwaschen des Geschirrs von stationsfremden Kalfaktoren wird als Störung der Gruppenarbeit in den behandlungsorientierten Bereichen empfunden.

Anm.d.Red.: Hochlebe die Solidarität! - Und was sagt die neu konstituierte Insassenvertretung dazu?

\*\*

WIE AUS TRÜBER QUELLE

VERLAUTET ...

... soll der Nachtdienst in den Häusern II und III Schlüssel aus besserem Material bekommen, damit die Schläfer 'hinter den Türen' nicht mehr durch häßliches Geklirre hochschrecken, sondern durch melodisches Klingeln sanft ins Land der Träume hinüberschweben ...

... sind die nächtlichen Abschiedszeremonien der Turmbesatzungen in Fußballplatzlautstärke Vorschrift ...

... soll hierdurch gewährleistet werden, daß die Gefangenen das Privatleben ihrer Beamten besser kennenlernen und somit zu einem verständnisvolleren 'Miteinander' kommen ...

... werden die Wege zwischen den einzelnen Häusern und der Küche demnächst in "Trimm-Dich-Pfade" umgewandelt, um das Essenholen zu einer noch größeren sportlichen Leistung werden zu lassen.

\*\*

Übrigens: Der nächste 'lichtblick' kommt bestimmt. Schreiben Sie uns, ob wir gut genug waren ...

\*\*\*

# notiert mit Zeit

## FÜR DEN TERMINKALENDER

20.7.1974 Nach dem Fußballfieber können sich bei diesem Termin alle Autofans freuen: Im Kultursaal wird der Film 'Monte Carlo Rally' gezeigt. Sicherlich eine gute Wahl der verantwortlichen Stellen. Wir wünschen viel Spaß. \*\*

10.8.1974 Was lange währt, wird gut! Der Film: "Die Novizinnen" kann nun endlich doch aufgeführt werden, nachdem er bereits vor Monaten angekündigt, dann aber von der Filmstelle in Frankfurt nicht ausgeliefert werden konnte. Dieser Knüller garantiert wieder ein volles Haus. Bei der Gelegenheit noch einmal der Hinweis: Bitte beachten Sie das Rauchverbot während der Vorstellung. \*\*

## KONTAKTCENTER FÜR FREUNDE ...

... nennt sich eine Abteilung der Privaten Brief- und Gefangenen-seelsorge Spandau, Flankenschanze 7. Alle 'Freunde' sind aufgerufen, sich mit ihren Sorgen und Nöten dorthin zu wenden. Allen die allein stehen, soll dort die Einsamkeit genommen werden ... \*\*

## DAS WOHNHEIM BERGENDAHL ...

... wird weitergeführt! Neuer Leiter ist der bisherige Sekretär, Herr Peter H. SCHNITZLEIN.

Er wird das Wohnheim für Haftentlassene im Sinne des Verstorbenen, Erwin Bergendahl, weiterführen, wofür ihm Dank gesagt sei.

Das Wohnheim weist noch einmal darauf hin, daß alle noch einsitzenden Interessenten bei jedem Anschreiben bitte das Haus, in dem sie liegen, angeben.

Die SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ betont in diesem Zusammenhang, daß die Adresse des Wohnheimes, 1 Berlin 36, Oranienstraße 182, unter Umständen auch als Urlaubsanschrift akzeptiert wird!

\*\*

## ES IST SOWEIT!

Nach kummervollen Jahren und beschwerlichen Wanderungen über 'Stock und Stein', wird nun endlich der 'Besucherweg' von der Pforte I zum Sprechzentrum betoniert.

Hoffen wir, daß die Arbeiten zügig vorangehen und dieses Ärgernis somit endlich aus der Welt geschafft ist!

\*\*

## 'der lichtblick' ...

... wird entgegen anderslautenden Gerüchten von keiner Institution getragen!

Auch die von der UNIHHELP(-Organisation) in Senatskreisen vertretene Behauptung, wonach 'der lichtblick' von dieser Organisation 'finanziert' werde, ist falsch.

Wir finden es zwar rührend, daß sich die UNIHHELP nach außen hin um uns besorgt zeigt, legen aber Wert auf die Feststellung, daß 'der lichtblick' mit dieser Organisation so viel zu tun hat, wie "Der Rattenfänger von Hameln" mit "Till Eulenspiegel" ... \*\*

\*\*

## AUS THERAPEUTISCHEN GRÜNDEN ...

... sollte im Hause 4, Fachbereich 'SOZIALES TRAINING', eine verkürzte Arbeitswoche eingeführt werden. Die Klienten dieses Fachbereiches hätten danach

an zwei Tagen nur noch halbtags 'malochen' müssen.

Ein entsprechender Antrag des Fachbereichsleiters Dr. KREMER wurde aber abgelehnt, da dieses Ansinnen den 1400 'anderen' Gefangenen gegenüber nicht zu vertreten wäre.

Vielleicht denkt Herr Dr. Kremer auch einmal an alle jene Gefangene, die nicht zu den ca. 80 'Auserlesenen' seines Modells gehören. Es ist denkbar, daß dann dieses Modell, das ja allen zugutekommen soll, (?) glaubhafter wird. Theorie und Praxis, ja ...

### UMSCHULUNGSLEHRGÄNGE ...

... sind nach wie vor im Angebot der Arbeitsverwaltung. Ab sofort können weitere Ausbildungsplätze im Lehrgang für Tapezierer und Anstreicher besetzt werden. Der Lehrgang dauert vier Monate und soll entweder mit dem Entlassungstermin oder dem Termin für eine vorzeitige Entlassung nach § 26 StGB abschließen.

Interessenten, die außerhalb der Vollzugsanstalt eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit nachweisen können, melden sich bitte beim Arbeitseinsatz.

-----  
 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter  
 -----

### GEWÄHRUNG EINER ERSCHWERNISZULAGE AN BEAMTE AN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN

Der Senat beschloß, die am 26. Juni 1973 erlassene "Allgemeine Anweisung über die Gewährung einer Erschwerniszulage an Beamte an Justizvollzugsanstalten" mit Wirkung vom 1. Januar 1974 zu ändern.

1. Im Zuge der Vereinheitlichung des Besoldungsrechts werden auch die sogenannten "Erschwerniszulagen" bundeseinheitlich geregelt. Für Beamte an Justizvollzugsanstalten ist den Ländern das Recht eingeräumt, Erschwerniszulagen bis zu 50 DM monatlich zu gewähren.
2. Von den sich hieraus ergebenden Möglichkeiten hat der Senat mit der Allgemeinen Anweisung vom 26. Juni 1973 Gebrauch gemacht.
3. Diese Allgemeine Anweisung soll nun geändert werden. Einmal wird - in Angleichung an eine Änderung des Bundesrechts - bestimmt, daß die Erschwerniszulagen über den 31. Dezember 1973 hinaus "bis zu einer anderweitigen Regelung" gelten sollen; zum anderen wird klargestellt, daß eine bestimmte Gruppe von Beamten (= Hauptpfleger) die bundesrechtliche Erschwerniszulage nicht erhalten kann, weil diesen Beamten bereits eine entsprechende Stellenzulage nach Landesrecht gewährt wird, die der bundesrechtlich bestimmten Zulage vorgeht.
4. Die Erschwerniszulagen werden ab 1. Januar 1974 bereits im Vor-schuß auf diesen Senatsbeschluß ausgezahlt.

-----  
 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter  
 -----

### SCHWEISSER - LEHRGANG

Für interessierte Häftlinge besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu Schweißern ausbilden zu lassen. Die Ausbildung dauert ca. 4 Monate und wird in der Schweiß-technischen Lehr- und Versuchs-anstalt außerhalb der Anstalt durchgeführt.

Ab sofort können auch weitere Teilnehmer für den Umschulungslehrgang für Isolierer in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Universal-Stiftung zugelassen werden.

Potentielle Bewerber melden sich bitte bei der Arbeitsverwaltung.

\*\*\*

Red.



## UNGLEICH VOR GERICHT

In der Analyse scheinen sich die Juristen weitgehend einig zu sein: Wer arm ist, kommt schwerer zu seinem Recht. Justizkritiker aus den eigenen Reihen der Justiz wie Theo Rasenhorn, Rudolf Wassermann und Helmut Ostermayer haben seit Jahren hinreichend Belege für diese These gesammelt und publiziert. Am Beispiel der Anwaltskosten, der Gerichtskosten, der Geldstrafen und anderem ist der Nachweis gründlich geführt worden.

Sobald es aber darum geht, aus der Analyse Konsequenzen zu ziehen, hört die Einigkeit auf. An konkreten Vorschlägen fehlt es nicht. Selbst ein so weitgehender Vorschlag wie der, den Nulltarif in der Rechtsprechung einzuführen, hat Fürsprecher nicht nur unter den jungen Linken, sondern auch unter renommierten Gerichtspräsidenten, die darunter leiden, daß ihr persönlicher guter Wille, jedermann zu seinem Recht zu verhelfen, allein nicht ausreicht. Ein anderer, pragmatischerer Vorschlag geht dahin, eine obligatorische Rechtsschutzversicherung nach dem Muster der Renten- und Krankenversicherung zu gründen.

Rudolf Wassermann, der Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsident, der als Fernziel den Nulltarif ansteuert, wäre fürs erste damit zufrieden, wenn bundesweit öffentliche Rechtsberatungsstellen nach dem seit Jahrzehnten bewährten Hamburger Vorbild eingerichtet würden. Beredt stritt er am Wochenende auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum für dieses Nahziel. Aber er mußte erleben, wie stark nicht nur bei konservativen, sondern auch bei liberalen und sozialdemokratischen Anwälten der Widerstand gegen jede Reform ist, die ihre Privilegien antasten könnten. 25 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wird in vielen gesellschaftlichen Bereichen über die Kluft zwischen Verfassungswirklichkeit diskutiert. Diese Diskussion ist begrüßenswert und notwendig. Aber sie muß auch zu Ergebnissen führen.

sp (Hannover)

Der Senator für Justiz inseriert:

### SIND SIE AN EINER MITARBEIT IM STRAFVOLLZUG INTERESSIERT?

Wenn ja, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. In den Justizvollzugsanstalten für männliche Jugendliche und Erwachsene sind

a) im allgemeinen Justizvollzugsdienst  
(Beamten der mittleren Laufbahn), zu dessen Tätigkeiten neben der Beaufsichtigung die allgemeine Versorgung sowie in der Funktion als Gruppenbetreuer die Betreuung und Mitwirkung bei der Behandlung (Resozialisierung) der inhaftierten Jugendlichen und Erwachsenen gehören sowie

b) im Krankenpflegedienst,  
zu dessen Tätigkeit darüber hinaus die medizinische Versorgung der Inhaftierten gehört,

zum 1. Oktober 1974 einige Stellen zu besetzen.

**Anforderungen:** Mindestens 23 Jahre alt, erfolgreicher Besuch der 9. Klasse einer Hauptschule oder entsprechender Bildungsstand, Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten; nach Möglichkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ergänzend zu b): staatliche Anerkennung als Krankenpfleger. Die Bezahlung richtet sich nach den Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes. Beamte unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Die Einstellung erfolgt für den allgemeinen Justizvollzugsdienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (mittlerer Dienst-Besoldungsgruppe A5) und unter Zulassung zu einer einjährigen Ausbildung. Diese Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Der Aufstieg bis zum Hauptverwalter an JVA-Besoldungsgruppe A 9S ist möglich.

Nach erfolgreicher Ausbildung erfolgt der Einsatz im Schichtdienst mit wöchentlichem Wechsel -40-Stunden-Woche.

Die vielseitigen Aufgaben in einer Vollzugsanstalt sowie die vorgenommene Umstrukturierung des Strafvollzuges (Bildung von Wohn- und Behandlungsgruppen - Einsatz als Gruppenbetreuer) werden auch Sie einen interessanten und gesicherten Arbeitsplatz finden lassen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Schulentlassungszeugnis und Beschäftigungszeugnissen richten Sie bitte an den Senator für Justiz, Abteilung V, 1 Berlin 62, Salzburger Straße 21/25.

#### **MERKE:**

**NICHT ALLES LIEST SICH SO**

**SCHLECHT WIE ES IST ....**

#### **»der lichtblick«**

unabhängige unzensurierte  
Berliner Gefangenenzeitung

#### **Herausgeber und Redaktion:**

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobbedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

**SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703**

**Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'**

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

**Redaktionsschluß** für die Juli Ausgabe: 13. Juli 1974